Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2000

24. 09. 82

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. September 1982 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

sowie

ergänzende Antwort der Bundesregierung auf eine frühere Frage

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Bahner (CDU/CSU)	16, 17, 18
Berger (Lahnstein) (CDU/CSU)	66, 67, 68, 69
Bohl (CDU/CSU)	1, 58, 83, 84
Brunner (CDU/CSU)	42
Bühling (SPD)	19, 20
Dörflinger (CDU/CSU)	86
Frau Dr. Engel (FDP)	9, 10
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	57
Gerster (Mainz) (CDU/CSU)	30, 31
Dr. Geßner (SPD)	25
Günther (CDU/CSU)	49, 50
Hansen (fraktionslos)	40, 59
Herberholz (SPD)	3, 91
Heyenn (SPD)	44, 45
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	71, 72
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	22, 56
Keller (CDU/CSU)	26, 27
Kirschner (SPD)	47, 48
Kolb (CDU/CSU)	28, 29, 73, 74
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	13
Dr. Kübler (SPD)	33, 34
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	21, 61, 101
Dr. Lammert (CDU/CSU)	12
Lenzer (CDU/CSU)	92, 93, 94, 95
Lutz (SPD)	4, 43
Dr. Meyer zu Bentrup (CDU/CSU)	70
Michels (CDU/CSU)	14, 15
Milz (CDU/CSU)	75, 100
Dr. Müller (CDU/CSU)	2
Paintner (FDP)	41
Pauli (SPD)	79, 80, 81, 82
Peter (Kassel) (SPD)	46
Popp (FDP)	96, 97, 98
Reschke (SPD)	62, 63, 64, 65
Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	51, 52
Dr. Rose (CDU/CSU)	54, 55
Seehofer (CDU/CSU)	11, 35, 76, 85
Dr. Solms (FDP)	53
Dr. Steger (SPD)	32, 77, 99
Stockleben (SPD)	5, 6, 7, 8
Stutzer (CDU/CSU)	23
Urbaniak (SPD)	36, 37, 38, 39
Vogt (Düren) (CDU/CSU)	24
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	60
Würtz (SPD)	78
Würzbach (CDU/CSU)	87, 88, 89, 90

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Bohl** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, über die Lagerung von atomaren Waffen der amerikanischen Streitkräfte auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland zu befinden?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier vom 22. September

Seit der Umwandlung von Besatzungsrecht in Vertragsrecht (5. Mai 1955) besteht im Rahmen des Deutschlandvertrags und des Aufenthaltsvertrags über die Stationierung ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland sowie der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag zwischen den Bündnispartnern Einigkeit darüber, daß die Lagerung von atomaren Waffen der US-Streitkräfte im Bundesgebiet in Übereinstimmung mit den Verteidigungsplänen der NATO und im Einvernehmen mit der Bundesregierung festgelegt wird. Dem entspricht die ständige Praxis unter den Bündnispartnern, wonach solche Waffen auf deutschem Boden nicht ohne Zustimmung der Bundesregierung gelagert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

2. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Behinderung der historischen Forschung dadurch, daß unter Berufung auf das Datenschutzgesetz die Einsicht in Urkunden, die in amerikanischem Besitz sind, aber durch deutsche Stellen verwaltet werden, verweigert wird, und hält es die Bundesregierung für rechtens, wenn die Verweigerung der Einsicht unter Hinweis auf „Gründe des Persönlichkeitsschutzes“ bzw. auf das Datenschutzgesetz einem ehemaligen Nationalsozialisten zugute kommt, der nach 1945 nach Argentinien auswanderte und dort bereits verstorben ist (vergleiche Buchbesprechung „Tod eines Zuckerkönigs“ in der Neuen Zürcher Zeitung vom 9./10. April 1982)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 16. September

Ihre Frage bezieht sich offensichtlich auf die Benutzung und Auswertung von Archivmaterial des ausschließlich amerikanischer Verwaltung unterstehenden Berlin Document Center (BDC). Ihrem Hinweis auf die Buchbesprechung in der Neuen Zürcher Zeitung entnehme ich, daß es sich bei dem Verfasser des Buchs „Tod eines Zuckerkönigs“ um einen in Berlin (West) ansässigen Wissenschaftler handelt. Zuständig für die Entscheidung über Benutzungsanträge von Forschern mit dortigem Wohnsitz ist auf Grund einer zwischen meinem Haus, dem Auswärtigen Amt und der Botschaft der USA in Bonn im Jahr 1958 getroffenen Vereinbarung der Senator für Inneres des Landes Berlin. Welche Gründe den Senator für Inneres veranlaßt haben, bei der Güterabwägung zwischen Persönlichkeitsschutz und Wissenschaftsfreiheit dem Antragsteller die persönliche Einsichtnahme in die in Betracht kommenden Unterlagen des BDC zu versagen, entzieht sich meiner Kenntnis. Auf die Entscheidung der Senatsverwaltung hat mein Haus keinen Einfluß. Einschlägige Fälle aus dem Bereich der Bundesverwaltung sind mir nicht bekannt.

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß das Bundesdatenschutzgesetz und die Datenschutzgesetze der Länder sich im öffentlichen Bereich nur auf Daten beziehen, die bei deutschen Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen gespeichert sind (vergleiche § 1 Abs. 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 BDSG und entsprechende Bestimmungen der Landesdatenschutzgesetze).

3. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie eine unter Umständen in Zukunft zu errichtende Wiederaufarbeitungsanlage für abgebrannte Kernbrennstoffe durch bauseitig zu erstellende Maßnahmen und Sicherheitspersonal bewacht bzw. beschützt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 17. September

Das Atomgesetz fordert in § 7 Abs. 2 Nr. 5 die Gewährleistung des erforderlichen Schutzes gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter als Voraussetzung für die Genehmigung kerntechnischer Einrichtungen.

Bereits vor einigen Jahren hat die Bundesregierung ihre Anforderungen an die notwendigen Sicherungs- und Schutzmaßnahmen für kerntechnische Einrichtungen in Maßnahmenkatalogen konkretisiert. Durch regelmäßige Anpassung der vom Betreiber geforderten Sicherungsmaßnahmen an neue Erkenntnisse sind die Voraussetzungen geschaffen, um einen hohen Sicherungsstandard zu gewährleisten.

Die atomrechtlichen Genehmigungsbehörden der Länder wirken in enger Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden darauf hin, daß bei kerntechnischen Einrichtungen die zum integrierten Sicherungs- und Schutzkonzept gehörenden Maßnahmen verwirklicht werden. Dies würde selbstverständlich auch auf eine Wiederaufarbeitungsanlage zutreffen. Die von Ihnen angesprochenen baulichen und administrativ-organisatorischen Maßnahmen sind Bestandteil des Konzepts und werden in vergleichbarer Weise wie bei einem Kernkraftwerk zu realisieren sein.

4. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Wie hoch ist der Anteil der vergleichbaren Aufwendungen für die Beamtenversorgung im Verhältnis zu den Dienstbezügen der Beamten und für die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst im Verhältnis zur Bruttolohn- und Gehaltssumme der Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 21. September

Die derzeitigen Aufwendungen für die Beamtenversorgung stehen zu den Aufwendungen für die Dienstbezüge der Beamten, Richter und Soldaten in folgendem Verhältnis:

beim Bund	= 30,1 v. H.,
bei der Deutschen Bundesbahn (DB)	= 82,7 v. H.,
bei der Deutschen Bundespost (DBP)	= 32,2 v. H.,
bei den Ländern	= 28,9 v. H.,
bei den Gemeinden	= 53,1 v. H.,
insgesamt	= 35,6 v. H.

Bezieht man beim Bund die erheblichen Versorgungslasten für die unter das G 131 fallenden Personen mit ein, ergibt sich ein Hundertsatz von 74 v. H.

Bei der DB ist Grund für das ungünstige Verhältnis zwischen Beamtenversorgung und Dienstbezügen ein überhöhter Bestand an Versorgungsempfängern (Rationalisierungsmaßnahmen, G 131er, Vorgängerverwaltungen).

Bei den Gemeinden dürfte sich das ungünstige Verhältnis aus einem im Vergleich mit dem Bestand der aktiven Beamten hohen Bestand an Versorgungsempfängern ergeben.

Für den Bereich der Zusatzversorgung, der betrieblichen Altersversorgung des öffentlichen Dienstes, ist die Frage wegen der unterschiedlichen Verhältnisse bei den einzelnen Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes nicht einfach zu beantworten. Die Zusatzversorgung beruht in der Hauptsache auf der privatrechtlichen Versicherung von rund 3,16 Millionen Arbeitnehmern bei den Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes, zu denen außer der größten Einrichtung, der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), 23 kommunale Zusatzversorgungskassen sowie die Zusatzversorgungseinrichtungen der DB und der DBP gehören. Neben dem Bund sind bei der VBL 4750 andere Arbeitgeber, die sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Rechtsfähigkeit besitzen, beteiligt. Die Zahl der an kommunalen Zusatzversorgungskassen beteiligten, vielfach auch privatrechtlich verfaßten Arbeitgeber beträgt dagegen rund 22 320. Von den etwa 1,3 Millionen Arbeitnehmern des kommunalen Bereichs, die zum weit überwiegenden Teil bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse oder bei der VBL zusatzversichert sind, sind etwa 250 000 bei kommunalen Betrieben (Nahverkehr, Gas, Wasser, Elektrizität, Entsorgung, Flughäfen usw.) und etwa 150 000 bei den Sparkassen beschäftigt.

Daneben ist die Zahl derjenigen Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes zu sehen, die bei Arbeitgebern wie z. B. den Rundfunk- und Fernsehanstalten, den öffentlich-rechtlichen Banken, einigen Ersatzkassen der Sozialversicherung sowie bei öffentlich-rechtlichen Versicherungsträgern der Sach- und Haftpflichtversicherung beschäftigt sind und im Versorgungsfall Zusatzversorgungsleistungen unmittelbar von ihrem Arbeitgeber erhalten. Die Finanzierungsaufwendungen für diesen nicht unbedeutenden Personenkreis läßt sich innerhalb der für die Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermitteln.

Eine Besonderheit stellt das Land Hamburg dar, das Zusatzversorgungsleistungen auf Grund eines besonderen Gesetzes aus Haushaltsmitteln gewährt. Auch insoweit stehen Zahlen über den Umfang der Finanzierungsaufwendungen der Zusatzversorgung nicht zur Verfügung.

Ihre Frage kann daher nur näherungsweise und auch nur für den Bereich der VBL, der kommunalen Zusatzversorgungskassen sowie für die Zusatzversorgungseinrichtungen der DBP und DB wie folgt beantwortet werden:

Für die VBL beträgt der Umlagesatz (Beiträge, insbesondere mit einer Beteiligung der Arbeitnehmer, gibt es seit 1973 nicht mehr) zur Zeit 4 v. H. des lohnsteuerpflichtigen Arbeitslohns der versicherten Arbeitnehmer, von denen ein geringer, nicht quantifizierbarer Teil als nicht zusatzversorgungspflichtig abzuziehen ist. Auf Grund der Zunahme der finanziellen Belastungen der VBL ist vorauszusehen, daß der für diese Anstalt geltende Umlagesatz bei Beibehaltung des derzeitigen Finanzierungssystems schon in den nächsten Jahren erheblich höher anzusetzen sein wird. Hinsichtlich der kommunalen Zusatzversorgungskassen ist der Umlagesatz auf Grund der unterschiedlichen finanziellen Erfordernisse – auch zeitlich gesehen – verschieden hoch und daher ohne aufwendige Umfragen nicht zu ermitteln.

Für die genannten Zusatzversorgungseinrichtungen gilt, daß, soweit die Umlagen die Leistungen nicht decken, die Kassen die fehlenden Beträge aus ihrem Vermögen entnehmen. Die Höhe der zusätzlich in Anspruch genommenen Vermögenserträge oder -teile ist von Zusatzversorgungskasse zu Zusatzversorgungskasse unterschiedlich. Eine Gesamtangabe ist ebenfalls nicht ohne weiteres möglich.

Für die Zusatzversorgungseinrichtung der DBP betrug der Umlagesatz für 1980 7,64 v. H. des lohnsteuerpflichtigen Arbeitslohns. Hier sind auf Grund besonderer Umstände auch die Umlagesätze für 1981 und 1982 mit je 12,41 v. H. bekannt.

Auf Grund der Angleichung der Leistungen der Zusatzversorgungseinrichtung der DB an das Leistungsniveau der VBL mit Wirkung vom

1. August 1979 an wird hier zwischen Neurenten (das sind Rentenfälle ab 1. August 1979) und Altrenten unterschieden. Der Umlagesatz für die Neurenten beträgt – wie bei der VBL – zur Zeit 4 v. H. des lohnsteuerpflichtigen Arbeitsentgelts der versicherten Arbeitnehmer. Die Aufwendungen der Zusatzversorgungseinrichtung für Altrenten (das heißt, für Renten auf Grund des vor dem 1. August 1979 geltenden Satzungsrechts) werden in voller Höhe von der DB bzw. deren Beteiligungsgesellschaften und der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung erstattet.

Zu den aufgezeigten Aufwendungen für die Zusatzversorgung treten Aufwendungen für die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung als Grundversorgung hinzu.

5. Abgeordneter **Stockleben** (SPD)

Wie ist der Stand der Realisierung von Zwischenlagern für ausgediente Brennelemente aus Kernkraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland, und wann kann mit einer Einlagerung von ausgedienten Brennelementen in Zwischenlagern begonnen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 20. September

1.1 Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente in Gorleben

Die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH (DWK) hat am 3. April 1980 bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) den Antrag auf Genehmigung zur Aufbewahrung von 1500 Tonnen Schwermetall – enthalten in abgebrannten Brennelementen – in Transportbehältern gestellt. Am 8. April 1980 erfolgte der entsprechende Bauantrag an den Oberkreisdirektor des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Anfang 1981 fand eine – rechtlich nicht vorgeschriebene – Anhörung über Stellungnahmen und Einwendungen von Bürgern statt. Die baurechtliche Genehmigung zum Bau der Umwallung wurde am 27. Juli 1981, jene zur Errichtung der Bauwerke am 16. April 1982 erteilt. Mit der Erstellung der Bauwerke wurde inzwischen begonnen. Zum Teil sind die Außenwände fertiggestellt. Mit der Fertigstellung der Bauwerke wird Ende 1983 gerechnet. Die von der PTB für das atomrechtliche Genehmigungsverfahren in Auftrag gegebenen Gutachten sind im vierten Quartal 1982 zu erwarten. Voraussichtlicher Termin für die Einlagerungsgenehmigung ist 1984.

1.2 Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente in Ahaus

Die DWK und die STEAG Kernenergie GmbH haben im Januar 1978 bei der PTB einen Genehmigungsantrag zur Aufbewahrung von 1500 Tonnen Schwermetall – enthalten in abgebrannten Brennelementen – in einem sogenannten Naßlager in Ahaus gestellt. Am 3. Oktober 1979 wurde dieser Antrag modifiziert; nunmehr ist wie in Gorleben die trockene Lagerung in Behältern vorgesehen. Die von der PTB in Auftrag gegebenen Gutachten sind im vierten Quartal 1982 zu erwarten. Eine Anhörung soll im März 1983 stattfinden. Voraussichtlicher Termin für die Einlagerungsgenehmigung ist 1985.

1.3 Zwischenlager in Würgassen und Stade

Mit Schreiben vom 21. Januar 1980 beantragte der Betreiber des Kernkraftwerks (KKW) Würgassen bei der atomrechtlichen Genehmigungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen die Genehmigung zur Lagerung abgebrannter Brennelemente in Transportbehältern auf dem Gelände des KKW Würgassen. Die beantragte Lagerkapazität entspricht der bei einem fünfjährigen Betrieb des KKW's anfallenden Menge an abgebrannten Brennelementen. Das Genehmigungsverfahren wird nach § 7 AtG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Am 20. Februar 1980 stellte der Betreiber des KKW Stade einen Antrag nach § 7 AtG zur Errichtung und zum Betrieb eines Lagers für 120 Tonnen abgebrannter Brennelemente.

Über die vorgenannten Anträge wurde noch nicht entschieden.

6. Abgeordneter **Stockleben** (SPD)

In welchem Umfang ist die Lagerung von ausgedienten Brennelementen in Transportbehältern schon genehmigt, und welche Kernkraftwerke beanspruchen ab 1982 den Entsorgungsnachweis durch Zwischenlager?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 20. September

Wie zu Frage 5 ausgeführt, ist noch keine atomrechtliche Genehmigung zur Aufbewahrung abgebrannter Brennelemente in Transportbehältern erteilt worden.

Zur Entsorgungslage der Kernkraftwerke hat die Bundesregierung zuletzt am 10. Oktober 1981 berichtet; daran hat sich inzwischen nichts Wesentliches geändert. Die bisherigen Entsorgungsnachweise der Kernkraftwerksbetreiber (siehe Antwort zu Frage 8) stützen sich auf die kraftwerksinterne Zwischenlagerkapazität und auf die Entsorgung im Ausland. Da die Entsorgungsverträge mit der Compagnie Generale des Matieres Nucleaires (COGEMA) ab dem Jahr 1985 zunehmend auslaufen, werden die Nachweise damit mehr und mehr auf die Zwischenlagerung der abgebrannten Brennelemente in Transportbehältern umgestellt.

7. Abgeordneter **Stockleben** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß aus Gründen der Vorsicht eine größere Zahl von Stahltransportbehältern von seiten der Elektrizitätswirtschaft bestellt wird und anschließend gelagert, damit gegen Unterbrechungen der ausländischen Entsorgung eine Vorsorge getroffen wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 20. September

Nach dem Verursacherprinzip liegt es in der Verantwortung der Elektrizitätswirtschaft, die Entsorgungsanlagen – und damit auch Lagerbehälter – rechtzeitig zur Verfügung zu haben.

Obwohl die Bundesregierung nicht an der Vertragstreue der französischen und britischen Partner der deutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmen zweifelt, wird sie es begrüßen, wenn die Elektrizitätswirtschaft langfristig aus Gründen der Vorsicht Lagerbehälter auf Vorrat bestellen würde. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß für die trockene Lagerung abgebrannter Brennelemente aus unterschiedlichen Reaktoren verschiedene Behältertypen vorgesehen sind und erst ein Behältertyp der ganzen Behälterfamilie eine verkehrsrechtliche Baumusterzulassung besitzt. Die Baumusterzulassungen für die übrigen Behältertypen sowie die Prüfungen im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

8. Abgeordneter **Stockleben** (SPD)

Kann der Bundesinnenminister darauf hinwirken, daß aus Gründen der Vorsorge für eine gesicherte Entsorgung durch Zwischenlagerung Bestellungen für Transportbehälter für ausgediente Brennelemente baldigst erfolgen, damit die qualifizierte Stahlindustrie langsam ihre Kapazitäten entsprechend dem zukünftigen Bedarf aufbauen kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 20. September

Die Entsorgungsvorsorge obliegt der Elektrizitätswirtschaft. In den Grundsätzen zur Entsorgungvorsorge für Kernkraftwerke ist festgelegt, daß der Betreiber ab Inbetriebnahme des Kernkraftwerks für einen Betriebszeitraum von sechs Jahren im voraus den sicheren Verbleib der bestrahlten Brennelemente nachweisen muß. Dieser Nachweis ist während der Betriebsdauer der Anlage fortzuschreiben. Die atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Länder und der Bundesinnenminister prüfen diese Nachweise. Der Bundesinnenminister ist bereit, der Elektrizitätswirtschaft den in Ihrer Frage enthaltenen Hinweis weiterzugeben.

9. Abgeordnete **Frau Dr. Engel** (FDP)

Hat die Bundesregierung auf der Grundlage der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" der Vereinten Nationen Schritte unternommen, um der besonderen Lage der Angehörigen der Bahai-Religionsgemeinschaft außerhalb des Iran Rechnung zu tragen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 20. September

Die Situation im Iran hat zahlreiche Mitglieder der Religionsgemeinschaft der Bahai's veranlaßt, ins Ausland, unter anderem in die Bundesrepublik Deutschland, zu fliehen.

Wie die Bundesregierung in der Fragestunde des Deutschen Bundestags am 16. September 1981 bereits mitgeteilt hat, sind von den Iranern, die in der Bundesrepublik Deutschland um Asyl nachgesucht haben, schätzungsweise 10 v. H. Anhänger der Bahai-Religion. Die Gesamtzahl der Bahai-Anhänger, die seit 1980 als Flüchtlinge in das Bundesgebiet gelangt sind, würde danach ca. 200 Personen betragen. Sie werden grundsätzlich als Asylberechtigte anerkannt.

Die Bundesrepublik Deutschland entspricht damit den Verpflichtungen, die sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1958, der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 sowie dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 ergeben.

Hinsichtlich der Lage der Bahai's in Drittstaaten besitzt die Bundesregierung keine Einflußmöglichkeiten.

10. Abgeordnete **Frau Dr. Engel** (FDP)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, trotz der bestehenden Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Iran Einbürgerungsersuchen von Angehörigen der Bahai-Religionsgemeinschaft nachzukommen, die seit langem in der Bundesrepublik Deutschland leben, hier beruflich tätig sind und deren Pässe auf Grund der politischen Lage im Iran nicht mehr erneuert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 17. September

Eine Einbürgerung in der Bundesrepublik Deutschland lebender iranischer Staatsangehöriger – und damit auch von Angehörigen der Bahai-Religionsgemeinschaft mit iranischer Staatsangehörigkeit – in den deutschen Staatsverband im Weg des Ermessens gemäß § 8 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 (RGBl. S. 583 mit Änderungen) in Verbindung mit den zwischen Bund und Ländern vereinbarten Einbürgerungsrichtlinien nach dem Stand vom 1. Juli 1977 (GMBl. 1978 S. 16 ff.) ist nur nach vorheriger Entlassung aus der iranischen Staatsangehörigkeit und wenn diese – wie im Fall der Angehörigen der Bahai-Religionsgemeinschaft – nicht zu erreichen ist, erst nach

Zustimmung der iranischen Regierung zur beabsichtigten Einbürgerung eines iranischen Einbürgerungsbewerbers nach Maßgabe der Nummer II des Schlußprotokolls zum deutsch-iranischen Niederlassungabkommen vom 17. Februar 1929 (RGBl. II 1930 S. 1012/1013), neu vereinbart am 4. November 1954 (BGBl. II 1955 S. 829), zulässig. Diese völkerrechtliche Vereinbarung enthält keine Ausnahmeklausel. Es ist deshalb eine Einbürgerung des betroffenen Personenkreises ohne Zustimmung der iranischen Regierung nicht möglich und würde von iranischer Seite als Bruch einer völkervertraglichen Verpflichtung gewertet werden mit allen hieraus sich ergebenden Konsequenzen (z. B. Kündigung des deutsch-iranischen Niederlassungsabkommens, wodurch nicht nur die wirtschaftlichen Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Iran, sondern auch die Sicherheit der zur Zeit im Iran lebenden Deutschen beeinträchtigt werden könnten).

Die Bundesregierung behält sich jedoch vor, in einem geeigneten Zeitpunkt Gespräche mit der iranischen Regierung über die künftige Handhabung der Einbürgerungsklausel in Nummer II des Schlußprotokolls zum deutsch-iranischen Niederlassungabkommen zu führen, und wird dabei versuchen, eine auch für die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Angehörigen der Bahai-Religionsgemeinschaft zufriedenstellende Regelung zu erreichen.

11. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Ist geplant, in Neuburg an der Donau eine Außenstelle des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge einzurichten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 21. September

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge wird im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten Wünschen der Länder nach einem verstärkten Einsatz von Bediensteten des Bundesamts in räumlicher Nähe von zentralen Ausländerbehörden oder Anlaufstellen entsprechen.

Bisher sind die zuständigen bayerischen Behörden wegen eines verstärkten Einsatzes von Bediensteten des Bundesamts in Neuburg an der Donau nicht an das Bundesamt herangetreten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

12. Abgeordneter **Dr. Lammert** (CDU/CSU)

Liegt der von der Bundesregierung in der Fragestunde des Deutschen Bundestags vom 22. Oktober 1981 für Anfang 1982 angekündigte Gesetzentwurf zur Anpassung verschiedener Bundesgesetze an das neue Adoptionsrecht inzwischen vor, und wann kann nach Abschluß des Abstimmungsverfahrens mit den beteiligten Bundes- und Landesministerien mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs in den Deutschen Bundestag gerechnet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel vom 23. September

Der angekündigte Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung rechtlicher Vorschriften an das Adoptionsgesetz (Adoptionsanpassungsgesetz — AdAnpG) liegt inzwischen vor. Er ist zwischen den beteiligten Bundesministerien abgestimmt und Anfang August dieses Jahrs den Landesjustizverwaltungen und den Fachverbänden zur Stellungnahme bis 31. Januar 1983 zugeleitet worden. Nach diesem Zeitpunkt wird die Regierungsvorlage ausgearbeitet werden, so daß noch in der ersten Jahreshälfte 1983 mit der Einbringung des Gesetzentwurfs gerechnet werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die Steigerung des Verteidigungshaushalts nichts mit Aufrüstung und die Kürzung des Sozialhaushalts nichts mit sozialer Demontage zu tun hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 17. September

Im Namen der Bundesregierung beantworte ich Ihre Anfrage zur Steigerung des Verteidigungshaushalts und zur Kürzung des Sozialhaushalts – so wie Sie die Frage verstanden wissen wollen – mit „Ja".

14. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, daß die echte Verschuldung des Bundes von 47,74 Milliarden DM 1970 auf fast 300 Milliarden DM 1982, mit einer Nettokreditaufnahme von 28,4 Milliarden DM in diesem Jahr, angestiegen ist, wogegen in den Jahren 1949 bis 1969 die insgesamte Nettokreditaufnahme des Bundes lediglich 14,3 Milliarden DM betrug?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 20. September

Die Finanz- und damit die Kreditaufnahmepolitik dient in allen westlichen Industrienationen auch als Instrument zur Wachstumsförderung und Beschäftigungssicherung. In der Bundesrepublik Deutschland ist der Staat durch das Grundgesetz sowie das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz verpflichtet, seine Haushaltspolitik an den Zielen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts auszurichten. Um diesen Zielen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen, das insbesondere durch die zwei Ölpreiskrisen der 70er Jahre sowie durch weltweite Wachstumsschwäche und strukturelle Anpassungsprozesse beeinträchtigt ist, haben alle staatlichen Ebenen – Bund, Länder und Gemeinden – in den vergangenen Jahren Konjunktur- und Wachstumsprogramme beschlossen. Auf Grund der weltweiten Stagnation sind zudem insbesondere 1975 und 1981/1982 die Steuereinnahmen weit hinter den Vorausschätzungen zurückgeblieben. Darüber hinaus hat die steigende Arbeitslosigkeit zu erheblichen Mehrausgaben bei der Bundesanstalt für Arbeit geführt. Diese Entwicklung hat eine höhere öffentliche Kreditaufnahme notwendig gemacht. Gleichzeitig stehen der Passiva des Bundes erhebliche Aktiva gegenüber, deren Bewertung allerdings schwierig ist, da das Vermögen des Bundes zum größten Teil nicht der Erzielung von marktmäßigen Renditen dient.

15. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Wie stellt sich die Bundesregierung die Begleichung dieser enorm hohen Bundesschuld vor, und welche Eingriffe in das persönliche Eigentum der Bundesbürger sind dabei zu befürchten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 20. September

Alle Kredite des Bundes werden vollständig und termingerecht getilgt. Ihrer Frage liegt offenbar die unzutreffende Vorstellung zugrunde, daß bei einer Zunahme des Schuldenstands keine Kredite zurückgezahlt würden. Tatsächlich werden ebenso wie bei jeder unternehmerischen Fremdfinanzierung Kredite mit festen Laufzeiten aufgenommen und getilgt. Alle maßgeblichen wirtschaftswissenschaftlichen Institute ebenso wie die Deutsche Bundesbank gehen davon aus, daß die Öffentliche Hand auch in Zeiten normaler wirtschaftlicher Entwicklung ihre Ausgaben, die ja zu einem beträchtlichen Teil Investitionen sind, durch Nettokreditaufnahmen finanziert.

Die Vorstellung, dies könne zu Eingriffen in das persönliche Eigentum der Bürger führen, ist abwegig.

16. Abgeordneter **Bahner** (CDU/CSU)

Welche Bundesunternehmen, bei denen der Bund ganz oder teilweise, direkt oder indirekt beteiligt ist, gibt es in Berlin?

17. Abgeordneter **Bahner** (CDU/CSU)

Wieviel Arbeitsplätze hatten die unter der Frage 16 genannten Bundesunternehmen in Berlin 1969, und wieviel haben sie heute?

18. Abgeordneter **Bahner** (CDU/CSU)

Welche Bundesunternehmen, bei denen der Bund mit 50 v. H. oder mehr beteiligt ist, haben in punkto Schaffung von Arbeitsplätzen bisher keinerlei Engagement in Berlin gezeigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 21. September

Die Bundesrepublik Deutschland ist unmittelbar oder mittelbar an 40 Unternehmen in Berlin beteiligt. Diese Unternehmen, ferner 15 Zweigniederlassungen oder Zweigwerke, sind in der Anlage aufgeführt.

Sie hatten zum Zeitpunkt der letzten Erhebung (Ende 1981) in Berlin 11 522 Beschäftigte. Zahlen für 1969 liegen nicht vor und sind nachträglich, zumal in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Frist, nicht beschaffbar.

Die Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, sind sich der besonderen Verantwortung für Berlin bewußt. Soweit sie nicht selbst in Berlin investieren können – die Gründe sind aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 8/220, zu Fragen 5 bis 7) ersichtlich –, haben sie mit zunehmenden Berlin-Aufträgen reagiert.

Der Bundesfinanzminister wirbt bei den jährlichen Vorstandstreffen der Bundesbeteiligungen regelmäßig für die Unterstützung Berlins. Diese Zusammenkünfte haben bislang fünfmal hintereinander in Berlin stattgefunden. Der Regierende Bürgermeister, der Senator für Wirtschaft und der Generalbeauftragte des Landes Berlin für Wirtschaftsförderung hatten dabei Gelegenheit zum unmittelbaren Kontakt mit den Geschäftsleitungen, der unter anderem auch über Berlin-Beauftragte in den Vorständen der großen Industriebeteiligungen gegeben ist.

Anlage Stand: Ende 1981

Bundesbeteiligungen in Berlin ohne Sondervermögen Deutsche Bundesbahn (DB) und Deutsche Bundespost (DBP)

a) Beteiligungen des Zuständigkeitsbereichs des Bundesfinanzministers

Unternehmen	Nennkapital (gegebenenfalls der Muttergesellschaft) TDM	mittelbare Beteiligung v. H.
VEBA-Konzern		
Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG	448 000	8,6[1])
„Vaubeka“ Brenn- und Baustoff GmbH (mit sieben Tochtergesellschaften)	2 500	100,0
BRENNTAG AG & Co., Niederlassung Berlin (mit einer Tochtergesellschaft)	8 000	100,0
Rühling-Gas GmbH	50	100,0

1) außerdem liegen 8,9 v. H. bei der VIAG mit zusammen rund 26 v. H. Stimmanteil

Unternehmen	Nennkapital (gegebenenfalls der Muttergesellschaft) TDM	mittelbare Beteiligung v. H.
REX-Handelsgesellschaft Schulte-Frohlinde GmbH	3 000	51,0
RHENUS-WTAG, Niederlassung Berlin	46 333	93,2
Raab Karcher GmbH, Niederlassung Berlin	100	100,0
ARAL AG, Niederlassung Berlin	300 000	55,9
Chemische Werke Hüls AG, Niederlassung Berlin	480 000	87,5
Deutsche Hefewerke GmbH, Niederlassung Berlin	10 000	98,3
Salzgitter-Konzern		
Vermögensverwaltungsgesellschaft Peiner Stahlbau mbH, Berlin	1 780	100,0
Salzgitter Versicherungsdienst GmbH	50	100,0
Stahlhandel Peine-Salzgitter GmbH	1000	100,0
mit Bewehrungstechnik Peine-Salzgitter GmbH	300	100,0
PSB General Contractor GmbH	1 000	100,0
Büro Berlin	—	—
VIAG-Konzern		
Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG	448 000	8,9[2])
Elektrowerke AG	40 000	100,0
Energie-Anlagen Berlin GmbH	1 000	25,0
Reichs-Kredit-Gesellschaft mbH	4 500	100,0
Saarbergwerke-Konzern		
Schäffer & Walcker	80	100,0
Hedwigshütte Kohlen- und Kokswerke GmbH *) **)	2 100	100,0
Montania Handelsgesellschaft für Brennstoffe mbH *)	1 020	100,0
R. Stock AG	6 000	ca. 100,0
Tankschutz-Revisions-GmbH *)	170	100,0
Senftenberger Kohle- und Brikettvertriebsgesellschaft mbH *)	250	100,0
Volkswagenwerk-Konzern		
Triumph-Adler AG, Werk Berlin	80 500	98,4
Industrieverwaltungsgesellschaft mbH		
Zweigniederlassung Berlin	54 000	—
TREUARBEIT AG, Niederlassung Berlin	20 800	45,0
Deutsche Pfandbriefanstalt, Verwaltungsstelle Berlin	105 060	ca. 52,0 unmittelbar
Deutsche Bau- und Bodenbank, Niederlassung Berlin	93 300	92,5

2) außerdem liegen 8,6 v. H. bei der VEBA mit zusammen rund 26 v. H. Stimmanteil

*) ab 1. Januar 1982 auf Winschermann Berlin GmbH umgewandelt

**) einschließlich Wimex-Winschermann Import- und Exportgesellschaft mbH, Berlin

b) Andere unmittelbare Beteiligungen des Bundes

Unternehmen	Nennkapital TDM	Bundesanteil unmittelbar v. H.
Berliner Flughafen GmbH[3])	75 000	47,8
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik GmbH[4])	20	75,0
Deutscher Entwicklungsdienst Gemeinnützige GmbH[4])	20	95,0
Hahn-Meitner-Institut für Kernforschung GmbH[5])	100	90,0
Heinrich-Hertz-Institut für Nachrichtentechnik Berlin GmbH[5])	50	50,0
Wissenschaftszentrum Berlin Gemeinnützige GmbH[5])	32	75,0
Fachinformationszentrum Chemie GmbH[5])	82	40,0
Berliner Festspiele GmbH[6])	20	50,0
Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH[6])	20	50,0
Bauausstellung Berlin GmbH[7])	20	25,0
Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH Berlin/Düsseldorf[7])	50 000	58,0
mit Wohnstättengesellschaft mbH Berlin[7])	1 085	ca. 100,0 mittelbar
Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank, Büro Berlin[8])	116 500	88,4

c) Beteiligungen der Sondervermögen (ohne DB und DBP)

Unternehmen	Nennkapital TDM	Bundesanteil unmittelbar v. H.
Berliner Industriebank AG	50 000	68,0[9])
Deutsche Industrieanlagen GmbH (DIAG)	160 000	100,0
Lastenausgleichsbank	25 000	88,0 über Ausgleichsfonds 12,0 ERP-Vermögen

3) Bundesverkehrsminister
4) Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit
5) Bundesminister für Forschung und Technologie
6) Bundesinnenminister
7) Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
8) Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
9) weitere 20 v. H. bei Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

19. Abgeordneter **Bühling** (SPD)

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, daß sich Kraftfahrzeugversicherungen geweigert haben, mit Türken Verträge abzuschließen, weil angeblich das Risiko zu hoch sei?

20. Abgeordneter **Bühling** (SPD)

Ist gegebenenfalls eine solche Praxis rechtens und falls dies zu verneinen ist, was kann dagegen unternommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 21. September

Für den Bereich der Kraftfahrtversicherung ist zu unterscheiden zwischen

a) der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (KH-Versicherung)

und

b) den Nebensparten der KH-Versicherung, nämlich der Vollkasko-, Teilkasko- und Kraftfahrtunfallversicherung.

Zu a)

Die KH-Versicherung ist in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin nach Maßgabe des Pflichtversicherungsgesetzes als Pflichtversicherung mit Kontrahierungszwang und gesetzlich vorgeschriebenen Mindestversicherungssummen (zur Zeit 1 Million DM für Personenschäden, 400 000 DM für Sachschäden, 40 000 DM für Vermögensschäden) gestaltet. Dies bedeutet, die zum Betrieb der KH-Versicherung zugelassenen Versicherungsunternehmen müssen grundsätzlich jedem Antragsteller, der nach dem Pflichtversicherungsgesetz zum Abschluß einer KH-Versicherung verpflichtet ist, unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit, Versicherungsschutz in Höhe der durch das Pflichtversicherungsgesetz vorgeschriebenen Mindestversicherungssummen gewähren. Hierdurch ist gewährleistet, daß jeder Bürger für sein Kraftfahrzeug die durch das Pflichtversicherungsgesetz vorgeschriebene KH-Versicherung abschließen kann.

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung beachten die Versicherungsunternehmen in aller Regel den gesetzlichen Kontrahierungszwang in die KH-Versicherung. Die Einhaltung des Kontrahierungszwangs wird im übrigen auch vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) überwacht, das gegen etwaige Verstöße, die ihm bekannt werden, von Aufsichts wegen vorgeht.

Der Kontrahierungszwang gilt jedoch nicht für Versicherungssummen, die höher als die Mindestversicherungssummen liegen. Hier gilt – wie auch in anderen Bereichen der Individualversicherung – der Grundsatz der Vertragsfreiheit.

Zu b)

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Versicherungsunternehmen in der Vollkasko-, Teilkasko- und Kraftfahrtunfallversicherung verschiedentlich Anträge von Versicherungsinteressenten ablehnen. Diese Ablehnungen sind im allgemeinen nicht zu beanstanden, da in diesen Versicherungszweigen im Gegensatz zur KH-Versicherung der Grundsatz der Vertragsfreiheit gilt, das heißt, jedes Versicherungsunternehmen selbst entscheiden kann, ob und inwieweit es mit einem Versicherungsinteressenten einen Versicherungsvertrag abschließen will. Soweit Versicherungsunternehmen hier Versicherungsanträge abgelehnt haben, ist dies nach den bisherigen Erkenntnissen der Bundesregierung grundsätzlich unabhängig von der Nationalität der Antragsteller aus Gründen der Risikoeinschätzung geschehen. Den über die Entscheidung der Versicherungsunternehmen eingehenden Beschwerden geht das BAV jeweils nach. Für Eingriffe in die Vertragsfreiheit sieht die Bundesregierung keinen Anlaß.

21. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Abschreibungsmöglichkeit von Heizenergiesparinvestitionen nach § 82a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung über den 30. Juni 1983 hinaus zu verlängern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 22. September

Die Steuervergünstigung nach § 82a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) für heizenergiesparende Maßnahmen steht in sachlogischem Zusammenhang mit dem gemeinsam von Bund und Ländern getragenen Zuschußprogramm nach dem Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz (ModEnG), das nach der jetzigen Verwaltungsvereinbarung Ende dieses Jahrs auslaufen wird. Die Vergünstigung nach § 82a EStDV wurde entsprechend der Zweiten Fortschreibung des Energieprogramms auf fünf Jahre bis zum 30. Juni 1983 befristet. Laut Kabinettbeschluß vom 4. November 1981 hält die Bundesregierung eine Fortsetzung des Programms zur Förderung energiesparender Maßnahmen in veränderter Form und in reduziertem Umfang für notwendig. Dabei sollen Zuschuß- und Steuerförderung gleichgewichtig behandelt werden. Die Verhandlungen für eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über eine Fortführung des Zuschußprogramms, von der auch die Verlängerung des § 82a EStDV abhängt, sind noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, daß sie bald zum Abschluß gebracht werden können.

Ich bitte um Verständnis, daß deshalb zur Zeit zu einer Verlängerung des § 82 a EStDV noch nicht Stellung genommen werden kann.

22. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung des Gesamtverbands Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen (GGW), gesetzliche Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Selbsthilfeleistungen bei der Schaffung von Wohnungseigentum grundsätzlich grunderwerbsteuerlich unschädlich durchgeführt werden können, damit der Kostenvorteil aus der Eigenleistung nicht durch den Anfall von Grunderwerbsteuer aufgezehrt werde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 23. September

Die Forderung des Gesamtverbands Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen (GGW) zielt darauf ab, durch eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung sicherzustellen, daß bei Selbsthilfeleistungen des Erwerbers eines Grundstücks grunderwerbsteuerlich keine Nachteile eintreten.

Wie Sie wissen, hat der Bundesrat den Entwurf eines Grunderwerbsteuergesetzes beim Deutschen Bundestag eingebracht (Drucksache 9/251). Dieser Entwurf sieht eine Senkung des Steuersatzes von 7 v. H. auf 2 v. H. bei gleichzeitiger Abschaffung der meisten Befreiungsvorschriften vor. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme auf die Vor- und Nachteile des Entwurfs hingewiesen und deutlich gemacht, daß diese im Gesetzgebungsverfahren abzuwägen sind. Die Entscheidung des Gesetzgebers bleibt abzuwarten.

Die Frage, ob und inwieweit durch die Auslegung der geltenden Grunderwerbsteuervorschriften eine bundeseinheitliche Beurteilung der Selbsthilfeleistungen gewährleistet werden kann, wird Mitte Oktober 1982 mit Vertretern der obersten Finanzbehörden der Länder erörtert werden. Über das Ergebnis werden Sie so bald wie möglich unterrichtet werden.

23. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Ist die Gebühr, die nach Dänemark fahrende ausländische Reisebusse ab 1. Oktober 1982 entrichten müssen, EG-vertragskonform, und sollte es nicht das Ziel aller EG-Länder sein, keine neuen Gebühren einzuführen, die innerhalb der EG den grenzüberschreitenden Verkehr erschweren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 23. September

Die grenzüberschreitende Personenbeförderung mit Reiseomnibussen unterliegt in Dänemark mit dem dänischen Streckenanteil der Umsatzsteuer.

Ab 1. Oktober 1982 ist auf Grund einer Änderung des dänischen Mehrwertsteuergesetzes lediglich ein neues Verfahren zur Erhebung der dänischen Umsatzsteuer von den ausländischen Reisebusunternehmern eingeführt worden, nicht jedoch eine neue Gebühr.

Dieses neue Verfahren sieht vor, daß die Umsatzsteuer der ausländischen Reisebusunternehmer nicht mehr von den Finanzämtern, sondern im Weg der Einzelbesteuerung von den dänischen Grenzzollstellen erhoben wird.

Für die Bundesrepublik Deutschland gilt eine entsprechende Regelung. Sie soll sicherstellen, daß ausländische Omnibusunternehmer im Ergebnis ebenso wie Omnibusunternehmer mit Sitz im Erhebungsgebiet zur Umsatzsteuer herangezogen werden.

Hinzu kommt, daß die vom Rat der EG erlassene 6. Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern vom 17. Mai 1977 die Besteuerung von Personenbeförderungen innerhalb der EG-Mitgliedstaaten zwingend vorschreibt. Die einzelnen EG-Mitgliedstaaten können lediglich bestehende Befreiungen für eine Übergangszeit von zunächst fünf Jahren beibehalten. In Dänemark und in der Bundesrepublik Deutschland bestanden für den Straßenverkehr keine Befreiungen, so daß hier von dieser Übergangsregelung kein Gebrauch gemacht werden kann.

24. Abgeordneter **Vogt (Düren)** (CDU/CSU)

Liegt der Bundesregierung der Entwurf für einen Beschluß des Bundeskabinetts über die Eckwerte eines Gesetzentwurfs zur Verbesserung der Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital vor, den auf Kabinettbeschluß vom 1. Juli 1982 der Bundesfinanzminister nach Abstimmung mit dem Bundeswirtschaftsminister und dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bis zum Ende der Sommerpause erarbeiten sollten und wenn nein, wann ist mit der Vorlage eines entsprechenden Entwurfs zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 23. September

Der Bundesregierung liegt bisher kein Entwurf für einen Beschluß über die Eckwerte eines Gesetzentwurfs zur Verbesserung der Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital vor.

Eine Aussage über den Zeitpunkt der Vorlage eines solchen Entwurfs ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

25. Abgeordneter **Dr. Geßner** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen der EG initiativ zu werden, um auch im Bereich des Münzwesens zu mehr Gemeinsamkeit und Harmonisierung zu kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 22. September

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, im gegenwärtigen Zeitpunkt eine weitere Initiative zur internationalen Zusammenarbeit im Bereich des Münzwesens zu ergreifen. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 1971 zusammen mit 20 anderen Ländern, zu denen auch die übrigen EG-Mitgliedstaaten gehören, an einer internationalen Münzregistrierstelle, die zur Zeit in Llantrisant (Großbritannien) eingerichtet ist. Aufgabe dieser Registrierstelle ist die Führung eines Münzregisters über die Münzen der Mitgliedstaaten sowie die Erteilung von Auskünften über Abmessungen, Legierungen, Farbe und andere Merkmale der Münzen an die beteiligten Länder, um bei Neuausgaben nicht bereits von anderen Mitgliedstaaten belegte Münzwerte noch einmal zu verwenden. Auf diese Weise soll dem Mißbrauch mit Fremd- und Falschmünzen – besonders in Automaten – in den Mitgliedstaaten entgegengewirkt werden.

Die Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten seit Errichtung der Registrierstelle hat sich weitgehend bewährt. Schwierigkeiten gibt es noch bei Münzen, die in den beteiligten Ländern vor der Errichtung der Registrierstelle ausgegeben worden sind. Diese Schwierigkeiten werden sich in dem Maß verringern, in dem diese Münzen durch Neuausgaben ersetzt werden.

26. Abgeordneter **Keller** (CDU/CSU)

Wann ist mit der vom Bundesfinanzminister bereits im Juli dieses Jahrs für die Zeit nach der Parlamentspause und vom Bundeskanzler in seiner Rede zur Lage der Nation am 9. September dieses Jahrs ohne Terminnennung angekündigten Initiative der Bundesregierung zur stärkeren Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen zu rechnen?

27. Abgeordneter **Keller** (CDU/CSU)

Wird sich die Bundesregierung auf die Vorlage bloßer „Eckwerte" beschränken oder einen Gesetzentwurf hierzu vorlegen, und was wird diese angekündigte „neue Initiative" in den Kernpunkten beinhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 23. September

Eine Aussage über Zeitpunkt und Inhalt eines Beschlusses der Bundesregierung über die Eckwerte eines Gesetzentwurfs zur Verbesserung der Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

28. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie viele unselbständige Beschäftigte das Bundeswirtschaftsministerium, die Rentenversicherung bzw. die Bundesanstalt für Arbeit am 30. Juni 1982 in ihrer Statistik bzw. Hochrechnung für das Jahr 1983 zugrundegelegt haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 20. September

In der für die letzte Steuerschätzung aufgestellten vorläufigen Projektion vom Januar dieses Jahrs ging die Bundesregierung bei Zugrundelegung eines realen Wirtschaftswachstums von 3 v. H. für das Jahr 1983 von 22,150 Millionen beschäftigten Arbeitnehmern im Jahresdurchschnitt aus (+ 100 Tausend gegenüber dem Durchschnitt 1982).

Dem Rentenanpassungsbericht und dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit (BfA) werden innerhalb der Bundesregierung abgestimmte Projektionswerte der Beschäftigungsentwicklung zugrundegelegt, wobei für diese speziellen Zwecke auf die unterschiedliche Abgrenzung zur Gesamtentwicklung zu achten ist (renten- bzw. arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigte). Eigene Berechnungen der Rentenversicherungsträger und BfA hinsichtlich der künftigen Beschäftigungsentwicklung werden lediglich in Form möglicher Varianten bei unterschiedlichen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungslinien aufgestellt und haben damit keinen amtlichen verbindlichen Charakter.

Die Projektionen erfolgen auf der Grundlage von amtlichen expost-Ergebnissen, die durch das Statistische Bundesamt vierteljährlich als Durchschnittszahlen – und nicht als Stichtagsergebnisse – aus einer Vielzahl von Einzelstatistiken ermittelt werden. Dabei werden auch die bei den Sozialversicherungsträgern als Stichtagszahlen anfallenden Ergebnisse über die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten verwendet. Mit der in diesen Tagen veröffentlichten Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung hat das Statistische Bundesamt auch eine Neuberechnung der Erwerbstätigkeit für die Vergangenheit vorgenommen, die durch die Einbeziehung bisher nicht vollständig berücksichtigter Einzelinformationen zu höheren Ausgangszahlen führte. So wird jetzt z. B. für das Jahr 1981 mit 22,838 Millionen beschäftigten Arbeitnehmern (bisher: 22,251 Millionen) ein um 587 Tausend höheres Niveau ausgewiesen. Wegen dieser Basiskorrektur und der ungünstigeren als bisher eingeschätzten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung werden auch die Ansätze für die Beschäftigungsentwicklung 1983 zur Zeit überprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfung gehen dann auch in die Berechnungen zur Entwicklung der Rentenfinanzen und des Haushalts der BfA in der dort notwendigen Abgrenzung ein.

29. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung einmal Untersuchungen angestellt, wie hoch die Betriebskosten dieser Stellen sind, die diese Zahlen „ermitteln", und weshalb war es bis jetzt nicht möglich, unterschiedliche Zahlen zu dem gleichen Sachverhalt auf einen Nenner zu bringen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 20. September

Für den gleichen Sachverhalt gibt es für Vergangenheitswerte durch die amtlichen Ermittlungen des Statistischen Bundesamts keine unterschiedlichen Zahlen. Differenzen traten bisher dadurch auf, daß das Statistische Bundesamt die Ergebnisse innerhalb eines Gesamtsystems unter Berücksichtigung einer Fülle von Einzelstatistiken ermittelte, die Bundesanstalt für Arbeit (BfA) dagegen für den engeren Berichtskreis der nach dem AFG versicherungspflichtigen Arbeitnehmer auf nur eine Quelle zurückgreift. Mit der erwähnten Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wurde die Auswertung der verschiedenen Einzelstatistiken besser aufeinander abgestimmt. Durch die Koordinierung innerhalb der Bundesregierung ist sichergestellt, daß auch für die künftige Entwicklung alle amtlichen Stellen auf Bundesebene von übereinstimmenden Projektionsergebnissen ausgehen, wobei die Veränderungen gegenüber der Vorperiode wichtiger als die absoluten Niveaus sind.

Die Kosten für die Ermittlung der Beschäftigtenzahlen im Rahmen von Projektionen lassen sich nicht bestimmen, da sie nur Bausteine innerhalb eines vollständigen Kreislaufschemas der Vorausschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung darstellen.

30. Abgeordneter **Gerster (Mainz)** (CDU/CSU)

Welches Ergebnis haben die Bemühungen der Bundesregierung zur Erhaltung der Arbeitsplätze beim Magirus-Deutz-Werk in Mainz bisher gebracht?

Antwort des Bundesministers Lahnstein vom 20. September

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es in erster Linie Sache der zuständigen Unternehmensgremien, darüber zu entscheiden, ob das Magirus-Deutz-Werk in Mainz fortgeführt werden kann. Ich nehme insoweit auf die Beantwortung Ihrer mündlichen Anfrage in der Sitzung des Deutschen Bundestags am 25. März 1982 sowie auf das Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. April 1982 Bezug. Die Bundesregierung würde es sehr begrüßen, wenn es möglich wäre, die Arbeitsplätze im Mainzer Werk zu erhalten. Sie hat in dieser Frage in intensivem Kontakt mit der Geschäftsführung der Deutschen Fiat GmbH gestanden, die alle Fiat-Aktivitäten in Deutschland koordiniert, darunter auch die der Fiat-IVECO-Tochter Magirus-Deutz AG.

Leider haben die Verhandlungen über eine Veräußerung des seit Jahren große Verluste einbringenden Mainzer Werks der Magirus-Deutz AG nicht zum Erfolg geführt. Die zuständigen Unternehmensgremien haben daher entschieden, das Werk zum Jahresende stillzulegen, mit der Folge, daß der größte Teil der Beschäftigten entlassen werden muß. Lediglich etwa 150 Personen der Abteilung Wehrtechnik können weiterbeschäftigt werden. Die Bundesregierung hat auf diese Entwicklung keinen Einfluß.

31. Abgeordneter **Gerster (Mainz)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung – falls kein besserer Ausweg zur Erhaltung der Arbeitsplätze möglich ist – bereit, das Magirus-Deutz-Gelände in Mainz zu erwerben, um es der amerikanischen Armee zu Verfügung zu stellen und dadurch wenigstens 700 Arbeitsplätze zu sichern?

Antwort des Bundesministers Lahnstein vom 20. September

Die amerikanischen Streitkräfte haben Interesse an einer Übernahme des Magirus-Deutz-Geländes oder Teilen davon bekundet. Zur Zeit werden im Benehmen mit dem Amerikanischen Hauptquartier USAREUR verschiedene Möglichkeiten geprüft, auf welche Weise ein etwaiger Liegenschaftsbedarf der Streitkräfte gedeckt werden könnte.

32. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Trifft es zu, daß große Teile der im Rahmen der von der Glasindustrie initiierten „Aktion Altglas" gesammelten Flaschen und Gläser gar nicht der Glasproduktion wieder zugeführt werden, weil sich dies betriebswirtschaftlich nicht rechnet, und welche Konsequenzen will die Bundesregierung gegebenenfalls daraus ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 23. September

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen trifft es nicht zu, daß die Glashütten große Teile des in Containern gesammelten Altglases nicht abnehmen. Die Glasindustrie beabsichtigt vielmehr, den Einsatz von Altglas auch in der Zukunft weiter zu steigern. Die Abnahmemöglichkeiten für Altglas können allerdings auf Grund der jeweiligen Sammlungs- und Transportkosten unterschiedlich sein.

Die Altglasverwertung hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen, wie aus der beigefügten Tabelle mit Angaben der Behälterindustrie hervorgeht.

Auch der Außenhandel mit Scherben von Glaswaren und anderen Glasabfällen zeigt, daß ein erheblicher Bedarf an Altglas vorhanden ist. Im Jahr 1981 wurden 76 930 Tonnen eingeführt, aber nur 45 344 Tonnen exportiert. Zusätzlich wurden noch aus der DDR 38 773 Tonnen bezogen.

Anlage

Altglasverwertung der Behälterglasindustrie

	Altglas insgesamt		von Abfüllern bzw. vom Handel	Aus Containersammlungen	
1977:	321 856		11 980	309 876	
1978:	408 672	+ 27 v. H.	38 582	370 090	+ 19 v. H.
1979:	465 318	+ 14 v. H.	44 419	420 899	+ 14 v. H.
1980:	566 474	+ 22 v. H.	73 985	492 489	+ 17 v. H.
1981:	672 939	+ 19 v. H.	78 127	594 812	+ 21 v. H.

33. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Sind der Bundesregierung die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Wienerwald-Konzerns bekannt, und sind von der Konzernführung Hilfeersuchen an die Bundesregierung ergangen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 20. September

Der Bundesregierung sind die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Wienerwald-Konzerns insoweit bekannt, als sie aus Presseberichten deutlich geworden sind. Hilfeersuchen der Konzernführung liegen der Bundesregierung nicht vor.

34. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Höhe der Gaspreise, insbesondere wegen iherer Anlehnung an die Erdölpreise, für angemessen, und würde die Bundesregierung eine Kostensenkung der Gaspreise im Interesse des Erreichens eines größeren Marktanteils zu Lasten des Heizölmarkts energiepolitisch für richtig halten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 23. September

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die Angemessenheit der Erdgaspreise nur im Zusammenhang mit dem gesamten Energiepreisniveau beurteilt werden kann. Aus den Erhebungen des Statistischen Bundesamts läßt sich entnehmen, daß das Erdgas in den letzten drei Jahren im Bundesdurchschnitt im Wärmeäquivalenzpreis billiger als seine wichtigste Substitutionsenergie, das Heizöl, war. Das ist trotz der wesentlich höheren Kosten für Transport und Verteilung von Erdgas nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Importpreise für Erdgas bisher stets spürbar niedriger waren als der durchschnittliche Rohölimportpreis. Die periodische Anpassung der Erdgaspreise an die Preisentwicklung von Mineralölprodukten ist seit 1973/1974 Vertragsbestandteil aller Erdgasimportverträge. Ohne solche Preisanpassungsklauseln sind die Erdgasproduzenten nicht bereit, Lieferverpflichtungen für 20 Jahre bis 25 Jahre einzugehen. In der internationalen Diskussion um die Erdgaspreisbildung gibt es noch immer die Forderung nach Parität der Erdgaspreise mit Rohölpreisen. Das würde sowohl eine spürbare Anhebung der Erdgaspreise bedeuten als auch eine Bindung an ein Produkt, das in dieser Form mit Erdgas gar nicht in Wettbewerb steht. Es ist bisher gelungen, eine derartige vollständige Koppelung zu vermeiden.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sich der Erdgaspreis auch ohne Anbindungsmechanismen an den Preisen der Substitutionsenergien orientieren würde, vielleicht in zeitlich größeren Abständen, aber dann in größeren Schüben. Angesichts der Interdependenz aller Energieträger wäre eine isolierte Preisentwicklung eines einzelnen Energieträgers nicht zu erwarten. Deshalb erscheint auch die Koppelung des Gaspreises an die Preisentwicklung von Mineralölprodukten hinnehmbar. [Vergleiche dazu die anliegende Antwort der Bundesregierung auf die Fragen des Abgeordneten Ibrügger vom 27. September 1979 (Plenarprotokoll 8/175), Seiten 13 858/13 859, Anlage 56.]

Die Bundesregierung ist wie Sie der Auffassung, daß auch Erdgas einen Beitrag zur Verdrängung von Heizöl leisten sollte. Das hat sie in der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms vom November 1981 erneut hervorgehoben. Dieser Substitutionsprozeß soll aber nach Auffassung der Bundesregierung über den Markt und den Preis geschehen.

35. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Wie ist der derzeitige Sachstand des von der EG-Kommission gemäß Artikel 93 EWG-Vertrag eingeleiteten Prüfungsverfahren gegen einige Fördertatbestände des 10. Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", und ist danach zu erwarten, daß die Arbeitsmarktregion Aichach–Neuburg–Schrobenhausen künftig nicht mehr Fördergebiet sein wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 22. September

Seit Eröffnung des Verfahrens im November 1981 ist alles unternommen worden, um die Bedenken zurückzuweisen.

– Anfang Januar dieses Jahrs hat die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zur Verfahrenseröffnung, die in enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern erstellt wurde, erklärt, daß sie die Bedenken

der Kommission aus wirtschaftspolitischen, wettbewerbsrechtlichen und methodischen Erwägungen für unbegründet hält.

- Dieser Haltung hat sich der Deutsche Bundestag am 26. März 1982 in einer einstimmig angenommenen Entschließung angeschlossen.
- Am 10. und 11. Juni 1982 fand in Brüssel eine Tagung der Länderwirtschaftsministerkonferenz statt. Dort wurde in Anwesenheit von Staatssekretär Dr. Schlecht und dem zuständigen Kommissar, Herrn Andriessen, von den Länderwirtschaftsministern ein Beschluß gefaßt, in dem darauf gedrungen wird, das Verfahren zu einem für uns befriedigenden Abschluß zu bringen.
- Darüber hinaus wurde der Kommission in mehreren Gesprächen – auch von Staatssekretär Dr. Schlecht gegenüber Kommissar Andriessen – die Haltung der Bundesregierung erläutert. Es wurden von seiten des zuständigen Kommissars modifizierende Überlegungen vorgetragen.

Es bleibt abzuwarten, welche Schlußfolgerungen die Kommission ziehen wird. Über den Zeitpunkt der Beschlußfassung der Kommission liegen noch keine Informationen vor.

36. Abgeordneter **Urbaniak** (SPD)

Hat die Bundesregierung den Antrag der Hoesch Werke AG und der Krupp AG für unternehmensübergreifende Investitionen in Höhe von 4,8 Milliarden DM bei der EG-Kommission in Brüssel zur Notifizierung weitergegeben?

Antwort des Bundesministers Lahnstein vom 23. September

Die Bundesregierung beabsichtigt, zusammen mit den anderen Vorhaben des Investitionszulagengesetzes Stahl der EG-Kommission auch den gemeinsamen Antrag der Hoesch Werke AG und der Krupp Stahl AG rechtzeitig vor dem 30. September 1982 zu notifizieren. Auch weil die Unternehmen noch keine abschließende Stellungnahme zu dem gemeinsamen Umstrukturierungskonzept abgegeben haben, konnte die Bundesregierung noch nicht über die beantragten Beihilfen entscheiden. Die Notifizierung wird deshalb vorbehaltlich der Entscheidung der Bundesregierung vorgenommen werden.

37. Abgeordneter **Urbaniak** (SPD)

Welche Möglichkeiten der Nachmeldung gibt es, wenn sich das Konzept der Unternehmen noch nachträglich ändern sollte?

Antwort des Bundesministers Lahnstein vom 23. September

Nach Artikel 8 des Subventionskodexes Stahl ist der Kommission der Europäischen Gemeinschaft das „Vorhaben zur Gewährung oder Änderung zu Beihilfen“ bis zum 30. September 1982 zu melden. Im Rahmen dieses Vorhabens sind Modifikationen oder Ergänzungen – ungeachtet der Frist des 30. September 1982 – sicher möglich, über die die Kommission zu unterrichten ist, da diese Modifikationen oder Ergänzungen wie das gesamte Vorhaben der Beurteilung der Kommission unterliegen.

38. Abgeordneter **Urbaniak** (SPD)

Hat die Bundesregierung bei der Meldung den Neubau eines Stahlwerks in Dortmund eingeschlossen?

Antwort des Bundesministers Lahnstein vom 23. September

Der Neubau des Stahlwerks in Dortmund ist Bestandteil des gemeinsamen Umstrukturierungsvorhabens von Krupp und Hoesch, das Ende Juni 1982 mit den Anträgen auf Gewährung von Investitionshilfen vorgelegt wurde. Es wird damit wie in Frage 36 dargelegt notifiziert werden.

39. Abgeordneter **Urbaniak** (SPD)

Wann glaubt die Bundesregierung, daß die EG-Kommission grünes Licht für den Bau einer Durchlaufglühe in Dortmund geben wird?

Antwort des Bundesministers Lahnstein vom 23. September

Die Entscheidung über den Baubeginn der Durchlaufglühe in Dortmund ist Sache des Unternehmens. Die Gewährung von Beihilfen für dieses Vorhaben setzt allerdings die Genehmigung durch die EG-Kommission voraus. Die Bundesregierung hat sofort nach der Kabinettsentscheidung vom 1. September 1982 die EG-Kommission unterrichtet und in einem anschließenden bilateralen Gespräch am 14. September 1982 Einzelheiten der Kommission erläutert und auf die Dringlichkeit einer Vorabentscheidung hingewiesen. Seitens der Kommissionsvertreter wurde eine zügige Entscheidung in Aussicht gestellt.

40. Abgeordneter **Hansen** (fraktionslos)

Hat die Bundesregierung der EG-Kommission inzwischen das Investitionsvorhaben der Ruhr-Stahl-AG für das neue Stahlwerk Dortmund (Hoesch) zur Genehmigung vorgelegt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 23. September

Die Bundesregierung beabsichtigt, zusammen mit den anderen Vorhaben nach dem Investitionszulagengesetz Stahl, der EG-Kommission auch den gemeinsamen Antrag der Hoesch Werke AG und der Krupp Stahl AG rechtzeitig vor dem 30. September 1982 zu notifizieren.

Das dem Antrag zugrundeliegende gemeinsame Umstrukturierungskonzept umfaßt auch den Neubau des Stahlwerks in Dortmund. Da die Unternehmen selbst noch keine abschließende Stellungnahme zu diesem Konzept abgegeben haben, konnte die Bundesregierung noch nicht über die beantragten Beihilfen entscheiden. Die Notifizierung wird deshalb vorbehaltlich der Entscheidung der Bundesregierung vorgenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

41. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach die nationale Lebensmittelreserve in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr bestehen soll, und welche Vorsorgemaßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um in einem Krisenfall die Versorgung unserer Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 17. September

Pressemeldungen, wonach die „nationale Lebensmittelreserve" nicht mehr bestehen soll, treffen nicht zu. Richtig ist vielmehr folgendes: Die Bundesregierung hat bereits 1977 beschlossen, die aus haushaltsmäßig gebrauchsfertigen Lebensmitteln bestehende Zivile Verteidigungsreserve (ZVR) in einem mehrjährigen Programm aufzustocken. Die ZVR soll bei denkbaren Störungen und Unterbrechungen der laufenden Versorgung gewährleisten, daß die Bevölkerung, insbesondere in den Ballungsgebieten, für eine gewisse Zeit mit einer täglichen warmen Mahlzeit versorgt werden kann.

Ferner hält die Bundesregierung für etwaige Krisenzeiten die Bundesreserve Getreide bereit. Sie dient der Sicherstellung der Mehl- und Brotversorgung sowie des Futtergetreidebedarfs. Die Bedeutung dieser Reserve erschließt sich vor dem Hintergrund des Selbstversorgungsgrads und des dadurch bedingten Ausmaßes der Einfuhrabhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland. Bei dem derzeitigen Produktionsstand und Verbrauch von Nahrungsmitteln kann von einer etwa 91prozentigen Deckung des aus deutscher Erzeugung einschließlich der aus importiertem Futter hergestellten Produkte ausgegangen werden. Ohne die Erzeugung aus ausländischem Futter würde der Selbstversorgungsgrad etwa 75 v. H. betragen.

Neben den materiellen Vorkehrungen für einen Krisenfall hat die Bundesregierung auch wesentliche legislative Maßnahmen vorbereitet. Hinweisen möchte ich hier insbesondere auf die Ernährungsbewirtschaftungsverordnung vom 10. Januar 1979 (BGBl. I S. 52), die die Grundverordnung für die Einführung einer Lebensmittelbewirtschaftung ist. Sie regelt die geordnete Verteilung ernährungs- und landwirtschaftlicher Erzeugnisse in einem Bewirtschaftungsfall. Noch in diesem Jahr soll ferner die Veranlagungsverordnung Landwirtschaft, deren Entwurf sich derzeit in der Ressortabstimmung befindet, erlassen werden. Durch sie wird der Bereich der Erfassung und Ablieferung landwirtschaftlicher Produkte geregelt.

Wegen näherer Einzelheiten über die von der Bundesregierung getroffenen materiellen und legislativen Vorsorgemaßnahmen darf ich im übrigen auf die Antwort der Bundesregierung vom 22. Juli 1981 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur Ernährungssicherstellung verweisen.

42. Abgeordneter **Brunner** (CDU/CSU)

Worin liegen nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe für den unbefriedigenden Fortgang der Bestrebungen zur Harmonisierung der Pflanzenschutzvorschriften in der EG, und was unternimmt sie, um eine Anpassung der Pflanzenschutzvorschriften in der EG voranzutreiben?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 21. September

Der Umfang der bisher in die Harmonisierung einbezogenen Rechtsbereiche sowie der Stand dieser Arbeiten wurde in der schriftlichen Antwort auf die Frage des Abgeordneten Paintner am 15. September 1981, Drucksache 9/849, ausführlich beantwortet. Zwischenzeitlich ist auch die in der oben genannten Anfrage angesprochene Pflanzenbeschaurichtlinie in nationales Recht umgesetzt worden, nachdem der Bundesrat der Pflanzenbeschauverordnung zugestimmt hat.

Damit ist die Harmonisierung der Rahmenbedingungen im Bereich der Pflanzenbeschau als abgeschlossen anzusehen.

Offen ist dagegen noch die Regelung der EWG-Zulassung für Pflanzenschutzmittel, die seit 1976 beim Rat beraten wird. Trotz intensiver Verhandlungen ist es bisher nicht gelungen, die unterschiedlichen nationalen Auffassungen soweit anzunähern, daß eine entsprechende Richtlinie verabschiedet werden konnte. Dies ist mit darauf zurückzuführen, daß die Ausgangssituation in den Mitgliedstaaten hier sehr unterschiedlich ist und daß z. B. regionale und klimatische Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten durchaus unterschiedliche Maßnahmen rechtfertigen.

Die Bundesregierung wird sich aber auch in Zukunft für die Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln einsetzen. Dabei ist sie bemüht, daß die hohen Sicherheitsanforderungen an das Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel, die in der Bundesrepublik Deutschland bestehen, in die EG-Richtlinie Eingang finden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

43. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Wie hoch ist derzeit der Anteil der Aufwendungen für die Finanzierung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (einschließlich Bundeszuschuß, aber ohne Aufwendungen für die Krankenversicherung der Renter) im Verhältnis zur Bruttolohn- und Gehaltssumme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Egert vom 20. September

Bei der Ermittlung der Bruttolohn- und Gehaltssumme für den angesprochenen Personenkreis treten statistische Schwierigkeiten auf. Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Angaben müssen nämlich bereinigt werden um die Einkünfte von Beamten und Berufssoldaten sowie von Personen unter der Geringfügigkeitsgrenze, die keine Beiträge zahlen. Diese Bereinigung kann mit der notwendigen Genauigkeit derzeit nicht durchgeführt werden.

Eine Abschätzung läßt sich jedoch über folgende Gedankengänge erreichen:

In der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten sind Bundeszuschüsse und Aufwendungen für die Krankenversicherung der Rentner größenordnungsmäßig etwa gleich; die in Ihrer Frage gewünschten Korrekturen saldieren sich also näherungsweise. Weiter sind bei der Ermittlung des Prozentsatzes als gegenläufige Effekte zu berücksichtigen, daß

- von Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden und
- für Leistungsempfänger der Bundesanstalt für Arbeit (BfA) Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden, Löhne und Gehälter für diesen Personenkreis aber nicht in der Bruttolohn- und Gehaltssumme enthalten sind.

Der von Ihnen erfragte Prozentsatz muß in der Nähe des Beitragssatzes der gesetzlichen Rentenversicherung liegen, der derzeit 18 v. H. beträgt.

44. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Wie werden die Leistungen der einzelnen Sicherungssysteme (Rentenversicherung, Altersversicherung der Landwirte, Knappschaftsversicherung, Beamtenversorgung und Versorgung des öffentlichen Dienstes) finanziert, welche Eigenleistungen werden dabei von den jeweils gesicherten Gruppen erbracht?

45. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Welche Versorgungsleistungen errechnen sich derzeit in den einzelnen Sicherungssystemen (Rentenversicherung, Altersversicherung der Landwirte, Knappschaftsversicherung, Beamtenversorgung und Versorgung des öffentlichen Dienstes) unter Zugrundelegung vergleichbarer Erwerbsverläufe, und welche vergleichbaren Nettoversorgungsniveaus ergeben sich daraus für die jeweiligen Gruppen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Egert vom 20. September

Die Finanzierung der Rentenversicherung (einschließlich der Altershilfe der Landwirte) hatte 1981 folgende Struktur:

	Arbeiter-renten-versiche-rung	Angestell-tenver-sicherung	Knapp-schafts-rentenver-sicherung	Altershilfe Landwirte
Beiträge				
der Versicherten	37,8	47,9	7,0	19,9
der Arbeitgeber	34,9	43,0	11,2	–
Zuweisungen				
aus öffentlichen Mitteln	17,9	6,9	61,1	79,6
sonstige	–	–	–	0,1
Sonstige Einnahmen	0,9	1,7	0,1	0,4
Verrechnungs-einnahmen (Wanderversicherung, Finanzausgleich u. ä.)	8,5	0,5	20,6	–

Die Beamtenpensionen werden voll aus den Haushalten der jeweiligen Dienstherren finanziert. Die Leistungen der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes werden im Regelfall aus Umlagen der Arbeitgeber, gegebenenfalls ergänzend aus Vermögenserträgen finanziert; zwischen den einzelnen Versorgungseinrichtungen bestehen Unterschiede. Eine isolierte Betrachtung der Finanzierung allein ist allerdings kein ausreichendes Kriterium für die Bewertung eines Sicherungssystems; zu vergleichen sind die Gesamtsysteme unter Einbeziehung des aktiven Bereichs sowie der Besteuerung.

Zu Ihrer zweiten Frage muß ich Ihnen mitteilen, daß Modelle vergleichbarer Erwerbsverläufe, aus denen Versorgungsleistungen und Nettoversorgungsniveau empirisch gestützt abgeleitet werden können, zur Zeit noch nicht vorliegen. Die Bundesregierung rechnet jedoch damit, daß die Sachverständigenkommission Alterssicherungssysteme in ihrem Gutachten im Frühsommer 1983 dazu geeignete Modelle vorlegen wird. Die Sachverständigenkommission befaßt sich derzeit intensiv mit ihrem von der Bundesregierung gegebenen Auftrag, die verschiedenen staatlich finanzierten und geförderten Alterssicherungssysteme systematisch miteinander zu vergleichen, die Unterschiede darzustellen und zu untersuchen, ob und inwieweit die bestehenden Alterssicherungssysteme in ihren Einzelregelungen besser aufeinander abgestimmt werden können. Zur empirischen Absicherung der angestrebten Vergleichsberechnungen wurden auf Wunsch der Kommission Erhebungen im Bereich der Rentenversicherung und der Beamtenversorgung eingeleitet.

46. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Wie stellt sich in vergleichbaren Modellrechnungen derzeit die künftige finanzielle Entwicklung in den einzelnen Sicherungssystemen (Rentenversicherung, Altersversicherung der Landwirte, Knappschaftsversicherung, Beamtenversorgung und Versorgung des öffentlichen Dienstes), insbesondere auf Grund der Entwicklung der jeweiligen Alterslastquoten, dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Egert vom 20. September

Vergleichbare Modellrechnungen über die künftige finanzielle Entwicklung der von Ihnen angesprochenen Alterssicherungssysteme liegen der Bundesregierung nicht vor, insbesondere auch nicht hinsichtlich der Entwicklung der jeweiligen Alterslastquoten. Unter der Voraussetzung, daß sich der Anteil der Versicherten in den einzelnen Sicherungssystemen an der Bevölkerung insgesamt im Zeitverlauf nicht ändert, müssen sich aber grundsätzlich die Alterslastquoten in den einzelnen Sicherungssystemen ähnlich wie bei der Gesamtbevölkerung entwickeln, wobei bis zum Jahr 2030 in etwa eine Verdoppelung zu erwarten ist. Ob

und in welchem Umfang die Entwicklung in den einzelnen Sicherungssystemen hiervon abweicht, wird eine der Fragen sein, mit der sich die Sachverständigenkommission Alterssicherungssysteme befassen will, die sich mitten in ihrer Arbeit befindet; ihr Bericht bleibt abzuwarten.

Neben den Berechnungen für die Rentenversicherung im Auftrag des Sozialbeirats (vergleiche Drucksache 9/632) liegt für den Bereich der Beamtenversorgung eine von der Bundesregierung noch nicht überprüfte Aussage der Transfer-Enquete-Kommission vor. Nach Ermittlung der Transfer-Enquete-Kommission wird der erforderliche fiktive Finanzierungssatz für Versorgungsbezüge (ermittelt aus der Relation der Versorgungsbezüge – ohne solche nach Artikel 131 des Grundgesetzes – zu den Beamtenbezügen) von heute rund 32 v. H. im Zeitraum bis zum Jahr 2030 bei Fortschreibung mit der Alterslastquote erheblich ansteigen.

Den Rentenanpassungsberichten der Bundesregierung vergleichbare amtliche Vorausschätzungen für andere Sicherungssysteme liegen nicht vor.

47. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung – bedingt durch die ungünstigere wirtschaftliche Entwicklung, aber auch durch Verschiebungen in der Alterslastquote, z. B. auf Grund der demographischen Entwicklung – erhebliche finanzielle Einbußen hinnehmen müssen und auch die Arbeitnehmer stärker belastet werden, während hingegen die Beamtenpensionäre ebenso wie die aktiven Beamten von entsprechenden Belastungen bisher ausgenommen sind und Leistungsminderungen der Rentenversicherung in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes kompensiert werden?

48. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Inwieweit hat sich dadurch eine weitere Auseinanderentwicklung in den Nettoeinkommenspositionen der Aktiven und der Ruheständler in den einzelnen Bereichen bereits ergeben bzw. sind auf Grund vorgesehener weiterer Maßnahmen noch zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Egert vom 20. September

Die im Bereich der Rentenversicherung getroffenen bzw. vorgesehenen Maßnahmen – insbesondere Verschiebung der Rentenerhöhung 1978 um ein halbes Jahr, Begrenzung der Rentenanpassungen in den Jahren 1979 bis 1981, schrittweise Beteiligung der Rentner an ihrer Krankenversicherung ab 1983 bis 4 v. H. in 1986; niedrigere Anrechnung zum Beispiel von Ausbildungszeiten – sind – auch wegen der bestehenden Systemunterschiede – nicht in identischer Weise in der Beamtenversorgung und der Zusatzversorgung getroffen worden. Die Entwicklung der verfügbaren Einkommen in der Volkswirtschaft und die finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte gehören jedoch zu den Faktoren, die der Gesetzgeber bei der Festsetzung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen in Erwägung zieht.

In den in der Frage angesprochenen Konsolidierungsjahren 1978 bis 1981 ist eine Bestandsrente der gesetzlichen Rentenversicherung um rund 13 v. H. erhöht worden, ein Ruhegehalt aus der Beamtenversorgung – einschließlich des strukturellen Anpassungszuschlags für die 1977 festgestellten Pensionen – dagegen um rund 21 v. H. Andererseits ist darauf hinzuweisen, daß die jährliche Anpassung zum Beispiel im Zeitraum von 1971 bis 1981 hinter der Anpassung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung zurückgeblieben ist; diese Tendenz setzt sich 1982 fort. Das gleiche gilt für die Zusatzversorgungen des öffentlichen Dienstes, die entsprechend der Beamtenversorgung angepaßt werden.

Die Beamten und Versorgungsempfänger sind von folgenden Einsparungsmaßnahmen betroffen:

- Mit dem 2. Haushaltsstrukturgesetz ist die Anrechnung von Renten auf die Beamtenpensionen bei „doppelversorgten" Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen auch auf solche Versorgungsfälle ausgedehnt worden, denen vor dem 1. Januar 1966 begründete Beamtenverhältnisse zugrunde liegen. Eine Übergangsregelung mit Ausgleichsbeträgen sieht allerdings vor, daß die Rentenanrechnung nur schrittweise verwirklicht wird.
- Die Verschiebung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung 1982 um drei Monate wird im Ergebnis als Äquivalent zur Mehrbelastung der beitragspflichtigen Arbeitnehmer in 1982 bewertet.
- Im Steueränderungsgesetz 1983 schlägt die Bundesregierung eine Begrenzung der Vorsorgepauschale insbesondere für Beamte vor.
- Rentenversicherte Versorgungsbezieher, die Mitglieder der Krankenversicherung der Rentner sind, werden ab 1983 mit 5,9 v. H. ihrer Versorgungsbezüge an den Kosten ihrer Krankenversicherung beteiligt.

Der Abbau der Überversorgung in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes wird in Tarifverhandlungen verfolgt. Zusatzversorgungsrenten werden ebenfalls von der Neuordnung der Krankenversicherung der Rentner erfaßt.

Inwieweit sich die relativen Nettoeinkommenspositionen verschiedener Gruppen durch die angesprochenen Einflüsse per saldo verändert haben bzw. künftig verändern werden, kann derzeit nicht statistisch zuverlässig festgestellt werden. Amtliche statistische Angaben über die „Nettoeinkommensposition" der einzelnen sozioökonomischen Gruppen fehlen insbesondere in der von Ihnen angesprochenen Gliederung. Aussagen für Arbeiter, Angestellte und Beamte lassen sich aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 und 1978 gewinnen; in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1978 wurden zudem auch die Einkommensverhältnisse für die Bezieher aus unterschiedlichen Alterssicherungssystemen differenziert untersucht. Die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1978 liegen jedoch noch nicht vor. Ein Entwicklungsvergleich wird zudem erst dann möglich sein, wenn auch die Ergebnisse der nächsten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1983 als Vergleichsgrößen vorliegen.

49. Abgeordneter **Günther** (CDU/CSU)

Welche Tatbestände haben die Bundesregierung veranlaßt, in ihren Vorgaben für die Berechnungen der Auswirkungen der beabsichtigten gesetzlichen Änderungen im Rahmen der „Operation'83" bei der Bundesanstalt für Arbeit 20 750 000 Beitragspflichtige anzusetzen, bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung jedoch nur rund 20 000 000, und welche Auswirkungen ergeben sich daraus für die Be- und Entlastungswirkungen auf Grund dieser beabsichtigten gesetzlichen Änderungen ab 1. Januar 1983 je Beitragszahler im Hinblick sowohl auf die Bundesanstalt für Arbeit als auch auf die gesetzliche Rentenversicherung?

50. Abgeordneter **Günther** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Veranlassung, künftig die entsprechenden Berechnungen und Vorgaben so umzustellen, daß – soweit es möglich ist – von gleichen und möglichst aktuellen statistischen Grunddaten ausgegangen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Egert vom 20. September

Die Zahl der Beitragszahler zur Bundesanstalt für Arbeit (BfA) ergibt sich aus den von der BfA festgestellten Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (im Rahmen der sogenannten Geschäftsstatistik).

Die Zahl der Beitragszahler zur Rentenversicherung geht auf erwerbsstatistische Zahlen des Statistischen Bundesamts im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurück. Die Ergebnisse beider Statistiken führten in der Vergangenheit zu erheblichen Abweichungen. Diese sind zwar ohne Bedeutung für die Berechnungen zur Finanzlage und -entwicklung der Rentenversicherung, da nicht die absolute Zahl, sondern die jährlichen Veränderungen der Beschäftigtenzahl ausschlaggebend sind. Insoweit bleiben die im Rahmen der Begleitgesetze zum Haushalt 1982 ermittelten Be- und Entlastungen der Rentenversicherung von der absoluten Zahl der Beschäftigten unberührt.

Für die Arbeitslosenversicherung hingegen ist das Niveau der Beschäftigtenzahlen von Bedeutung. Diese Zahl wird von der BfA und ihren zuständigen Gremien der Selbstverwaltung nach eigenem Ermessen entsprechend der fortzuschreibenden Ist-Entwicklung der Beitragszahler im Rahmen der Eckwerte der Bundesregierung fixiert. Eine absolute Zahl der Beitragspflichtigen nach dem Arbeitsförderungsgesetz ist von der Bundesregierung nicht vorgegeben worden.

Die Bundesregierung bemüht sich im übrigen seit längerem – insbesondere nachdem sich abzeichnete, daß der ursprünglich für 1981 ins Auge gefaßte Termin der Volkszählung und eine auf deren Ergebnissen gegründeten Aktualisierung nicht realisierbar waren – eine Anpassung der unterschiedlichen Statistiken über Beschäftigte zu erreichen. Die derzeit durchgeführte Revision der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen durch das Statistische Bundesamt führt bereits zu einer Annäherung der dort zugrundegelegten Beschäftigtenzahlen an die von der BfA verwendeten Zahlen. Die noch verbleibenden Differenzen sind vor allem auf erhebungsbedingte und systematische Unterschiede zurückzuführen. Eine weitere Überprüfung wird bei Vorliegen der Ergebnisse der Volkszählung 1983 erfolgen.

51. Abgeordneter **Dr. Riedl (München)** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Anteil der kindergeldberechtigten ausländischen Kinder, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben?

52. Abgeordneter **Dr. Riedl (München)** (CDU/CSU)

Welcher Prozentsatz der bis zum 16. Lebensjahr nicht in der Bundesrepublik Deutschland aufgewachsenen kindergeldberechtigten Ausländerkinder befindet sich inzwischen in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Egert vom 20. September

Im Juli/August 1982 (das Kindergeld wird für jeweils zwei Monate gezahlt) zahlte die Bundesanstalt für Arbeit (BfA) – Kindergeldkasse – Kindergeld für 1 712 171 ausländische Kinder. Von diesen Kindern lebten 444 361 (25,9 v. H.) außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Neben der BfA zahlen auch die Dienstherren und Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes Kindergeld. Angaben über den Aufenthaltsort der Kinder von dort beschäftigten ausländischen Arbeitnehmern liegen nicht vor.

Der Bundesregierung liegt kein aussagefähiges Zahlenmaterial vor, das Angaben zu Ihrer zweiten Frage ermöglichen würde.

53. Abgeordneter **Dr. Solms** (FDP)

Hält es die Bundesregierung für richtig, daß Unternehmen wie die AEG durch Nichtbilanzierung von Pensionsverpflichtungen die wahre Finanzsituation der Gesellschaft verschleiern und damit den Pensionssicherungsfonds und vor allem seine mittelständischen Mitglieder in ernste wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen darf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Egert vom 17. September

Wie ich bereits mit Schreiben vom 1. September 1982 auf eine Anfrage des Kollegen Kolb (Drucksache 9/1949, Nummern 62 und 63) mitgeteilt habe, ist es für den Pensions-Sicherungs-Verein ohne Bedeutung, ob ein Unternehmen seine Pensionsverpflichtungen in der Bilanz ausweist oder nicht. Vielmehr richtet sich die Höhe der Beiträge bei Unternehmen mit unmittelbaren Versorgungszusagen nach den steuerrechtlich zulässigen Rückstellungen für Pensionsverbindlichkeiten. Dem Pensions-Sicherungs-Verein ist schon deshalb die Höhe der Pensionsverpflichtungen seiner Mitglieder unabhängig von einer Ausweisung in der Bilanz bekannt; dies war auch bei der AEG der Fall. Die nur zum Teil vorgenommene Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen hat daher gegenüber dem Pensions-Sicherungs-Verein die wahre Finanzsituation der AEG nicht verschleiert.

Die Bundesregierung ist allerdings grundsätzlich der Auffassung, daß der volle Umfang der Pensionsverpflichtungen im Jahresabschluß angegeben werden soll. Sie hat deshalb im Entwurf eines Bilanzrichtlinie-Gesetzes (Drucksache 9/1874) eine entsprechende Regelung vorgeschlagen.

54. Abgeordneter **Dr. Rose** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Anteil von Ausländern unter den Kindergeldempfängern bzw. für wie viele ausländische Kinder wird Kindergeld bezahlt?

55. Abgeordneter **Dr. Rose** (CDU/CSU)

Wie sieht die Verteilung auf die einzelnen Nationen aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Egert vom 20. September

Im Juli/August 1982 (das Kindergeld wird jeweils für zwei Monate gezahlt) erhielten von der Bundesanstalt für Arbeit (BfA) – Kindergeldkasse – 6 704 960 Berechtigte Kindergeld für 11 607 682 Kinder. Von den Berechtigten waren 779 887 Ausländer; ihnen wurde für 1 712 171 Kinder Kindergeld gezahlt.

Von der Gesamtzahl der Berechtigten waren demnach 11,6 v. H. Ausländer, von der Gesamtzahl der Kinder 14,7 v. H. Kinder von ausländischen Berechtigten.

Außer von der BfA wird Kindergeld auch durch die Dienstherren und Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes gezahlt. Die Aufwendungen des öffentlichen Dienstes an Kindergeld erreichten 1981 etwa 15 v. H. der Höhe der Kindergeldleistungen der BfA. Wie sich diese Aufwendungen auf Deutsche und Ausländer verteilen, ist nicht bekannt.

Die Berechtigten und Kinder verteilten sich im Zahlungszeitraum Juli/August 1982 nach der Staatsangehörigkeit wie folgt:

	Berechtigte	Kinder
insgesamt	6 704 960	11 607 682
davon		
Deutsche	5 925 073	9 895 511
Belgier	1 890	3 230
Dänen	968	1 698
Franzosen	13 898	22 663
Engländer	6 523	11 231
Iren	225	374
Italiener	105 820	203 577
Luxemburger	411	652
Niederländer	18 544	32 641
Griechen	45 804	81 865
Jugoslawen	130 394	267 448
Österreicher	29 401	50 811
Portugiesen	22 103	40 694

	Berechtigte	Kinder
Schweizer	2 348	4 140
Spanier	27 469	50 748
Türken	312 397	826 262
Staatenlose	6 985	11 738
Übrige	54 807	102 399

56. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang Ausländer, die sich besuchsweise in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und eine Arbeitserlaubnis haben, Kuren bewilligt bekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Egert vom 20. September

In der gesetzlichen Krankenversicherung hat grundsätzlich jeder Arbeitnehmer, der auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung Mitglied ist, unabhängig von der Dauer der Zugehörigkeit zur Solidargemeinschaft Anspruch auf die Regelleistungen und die in der Satzung der Krankenkasse vorgesehenen Mehrleistungen, und zwar unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit. Bei Vorliegen der in Gesetz und Satzung festgelegten Voraussetzungen haben demnach auch ausländische Versicherte, die erst kurze Zeit Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung sind, Anspruch auf Kurmaßnahmen.

In welchem Umfang dem von Ihnen genannten Personenkreis Kuren bewilligt werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt, da diese Fälle nicht gesondert statistisch erfaßt werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß Ausländer, die sich besuchsweise in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, grundsätzlich keine Arbeitserlaubnis erhalten können. Eine Ausnahme gilt lediglich für deutsche Volkszugehörige aus den Warschauer-Pakt-Staaten und aus Jugoslawien, die während ihres Besuchs in der Bundesrepublik Deutschland vorübergehend hier arbeiten dürfen.

57. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl freier Arbeitsplätze in den Unternehmen, die nicht in der amtlichen Statistik der Arbeitsverwaltung erfaßt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Egert vom 20. September

Wie zuletzt mein Kollege Fingerhut zur Antwort in der Fragestunde vom 28./29. April 1982 (Stenographischer Bericht, Seite 5938) auf eine Frage des Kollegen Dr. Kübler dargelegt hat, geht die Bundesregierung davon aus, daß die tatsächliche Zahl der offenen Stellen ungefähr doppelt so hoch sein dürfte wie die Zahl der den Arbeitsämtern gemeldeten offenen Stellen. Ende August 1982 betrug die Zahl der gemeldeten offenen Stellen knapp 100 000, so daß zur Zeit offene Stellen in einer Größenordnung von 200 000 vorhanden sein dürften.

58. Abgeordneter **Bohl** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Änderung des § 520 Abs. 1 Satz 1 der RVO anzustreben, um die unterschiedlichen Höhen der Arbeitnehmeranteile bei der Arbeitnehmerbeitragsleistung in der Krankenversicherung abzumildern oder zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Egert vom 22. September

Nach § 520 der Reichsversicherungsordnung haben versicherungspflichtige Mitglieder von Ersatzkassen gegenüber ihrem Arbeitgeber Anspruch auf 50 v. H. des Krankenversicherungsbeitrags, der zu zahlen wäre, wenn sie sich nicht von der Mitgliedschaft in ihrer Pflichtkasse (Orts-, Betriebs- oder Innungskrankenkasse) hätten befreien lassen.

Der Anteil des Arbeitgebers beträgt also immer 50 v. H. des Beitrags der zuständigen Pflichtkasse, gleichgültig ob der Arbeitnehmer bei einer Pflicht- oder einer Ersatzkasse versichert ist.

Dem Zweck der Regelung entsprechend soll die Entscheidung des versicherungspflichtig Beschäftigten für die Ersatzkassenmitgliedschaft für den Arbeitgeber kostenneutral sein. Allerdings führt diese Regelung für die bei Ersatzkassen Versicherten dazu, daß sie entweder

- mehr als die Hälfte ihres Krankenversicherungsbeitrags selbst tragen, wenn der Beitragssatz ihrer Ersatzkasse höher ist als der Beitragssatz ihrer Pflichtkasse, oder
- weniger als die Hälfte ihres Krankenversicherungsbeitrags aufzubringen haben, wenn der Beitragssatz ihrer Ersatzkasse niedriger ist als der Beitrag der Pflichtkasse.

Diese Regelung beeinträchtigt zwar die Wettbewerbssituation der Kassen untereinander. Da die Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung keine Angaben darüber enthält, zu welchen Pflichtkassen Ersatzkassenmitglieder gehören würden, ist keine Aussage möglich, wie viele Versicherte und Arbeitgeber von der jetzigen Regelung be- oder entlastet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

59. Abgeordneter **Hansen** (fraktionslos)

Treffen Pressemeldungen zu, nach denen eine Gruppe des Lions-Clubs aus Düsseldorf und Ratingen am 1. September 1982 für einen Besuch beim NATO-Rat und beim Alliierten Hauptquartier in Belgien Hubschrauber der Bundeswehr benutzt hat (siehe Rheinische Post vom 2. September 1982), und wenn ja, wer trägt die Kosten für diesen Transport?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 20. September

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen hatte der Kommandeur im Verteidigungsbezirk 32, Düsseldorf, 70 Persönlichkeiten aus Konsularischen Corps, aus Wirtschaft, Industrie und Handel zu einem Informationsbesuch des NATO-Rats, Brüssel, sowie SHAPE, Casteau, eingeladen. Unter den Teilnehmern befanden sich ca. 30 Mitglieder von Lions-Clubs aus Düsseldorf und Umgebung.

Die Kosten des Hubschraubereinsatzes trägt der Bund.

60. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

Wird von Soldaten, die ein Studium an einer der Bundeswehrhochschulen auf Kosten des Bundes absolviert haben und dann vom Recht der Kriegsdienstverweigerung Gebrauch machen, eine Rückerstattung der Ausbildungskosten gefordert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 20. September

Nach geltendem Recht wird von anerkannten Kriegsdienstverweigerern, die als Soldaten auf Kosten des Bundes ein Studium absolviert haben, die Rückerstattung der Ausbildungskosten nur unter denselben Voraussetzungen gefordert wie bei anderen vorzeitig ausscheidenden Soldaten.

Für Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, die als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden sind, gelten keine besonderen Entlassungsvorschriften; sie scheiden vielmehr nach den Vorschriften aus dem Dienstverhältnis aus, die für die Entlassung auf eigenen Antrag bestehen. Soweit Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit danach vorzeitig entlassen werden, brauchen sie die Kosten eines Studiums oder einer Fachausbildung zur Zeit nur in zwei Ausnahmefällen zu erstatten:

Berufssoldaten, die bis zum 31. Dezember 1977 zum Berufssoldaten ernannt worden sind und die bis zum 31. März 1978 ein Studium oder eine Fachausbildung abgeschlossen haben, müssen vor Beendigung einer Dienstzeit von dreifacher Dauer wie der des Studiums oder der Fachausbildung die entstandenen Kosten erstatten (Artikel 3 § 1 des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Soldatengesetzes vom 23. Dezember 1977 – BGBl. I S. 3114 – in Verbindung mit § 46 Abs. 4 SG a. F.).

Sanitätsoffizier-Anwärter müssen das ihnen gewährte Ausbildungsgeld zurückzahlen, wenn sie vorzeitig aus der Bundeswehr ausscheiden (§ 56 Abs. 4 SG).

In beiden Fällen kann auf die Erstattung ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn sie für den Soldaten eine besondere Härte bedeuten würde.

Für Soldaten, die auf Grund der Wehrpflicht Wehrdienst leisten, stellt sich die Frage der Kostenerstattungspflicht bezüglich eines Studiums oder einer Fachausbildung nicht, da sie eine solche Ausbildung schon im Hinblick auf ihre kurze Dienszeit von 15 Monaten nicht erhalten können.

Für die Zukunft sollen nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wehrrechts und des Zivildienstrechts (Drucksache 9/1897 vom 5. August 1982) die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß alle Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, die auf eigenen Antrag vor Ablauf der für Berufssoldaten durch Gesetz (§ 46 Abs. 3 Sätze 1 und 2 SG), für Soldaten auf Zeit durch Verwaltungsakt festgesetzten Dienstzeit entlassen werden, die Kosten, die dem Dienstherrn anläßlich ihres Studiums oder ihrer Fachausbildung entstanden sind, oder das ihnen als Sanitätsoffizier-Anwärter gewährte Ausbildungsgeld erstatten müssen. Die Möglichkeit eines ganzen oder teilweisen Erstattungsverzichts wegen besonderer Härte bleibt erhalten.

Die Kostenerstattungspflicht soll danach unter anderem in allen Fällen entstehen, in denen Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit wegen besonderer Härte auf eigenen Antrag vorzeitig entlassen werden. Sie würde sich damit auch auf rechtskräftig anerkannte Kriegsdienstverweigerer erstrecken, da die rechtskräftige Anerkennung in jedem Fall die besondere Härte im Sinn von § 46 Abs. 3, § 55 Abs. 3 SG mit der Folge der unverzüglichen Entlassung begründet. Die Regelung würde ferner die Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit treffen, die künftig nach § 125 Abs. 1 des Beamtenrechtsrahmengesetzes zum Beamten ernannt werden und damit als auf eigenen Antrag entlassen gelten. Mit dieser Regelung wird ein sachgerechter Ausgleich zwischen den öffentlichen Interessen des Dienstherrn und den persönlichen Interessen des Soldaten erreicht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

61. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung mitteilen, wie viele Medizinstudenten aus Entwicklungsländern nach ihrer Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland (Approbation ab 1972) in den letzten zehn Jahren nicht in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind und sich – unter welchen Vorwänden auch immer – in der Bundesrepublik Deutschland vorübergehend oder auf Zeit niedergelassen haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 23. September

Der Bundesregierung ist die Zahl der Medizinstudenten aus Entwicklungsländern, die nach ihrer Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten zehn Jahren nicht in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind, nicht bekannt. Auch die Bundesländer verfügen nicht über

entsprechendes Zahlenmaterial. Dies liegt daran, daß Ausländer, die in einem Bundesland eine ärztliche Ausbildung absolviert haben, eine Berufserlaubnis auch in einem anderen Bundesland als dem, in dem sie ausgebildet worden sind, beantragen können.

Generell ist darauf hinzuweisen, daß Ärzten aus Entwicklungsländern üblicherweise nicht die Möglichkeit gegeben wird, unmittelbar nach Abschluß ihrer Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland hier auch tätig zu werden. Dies geschieht auf der Grundlage einer in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der WHO und des Weltärztebunds im Jahr 1971 gefaßten Entschließung der Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder. Damit soll den Interessen der Heimatländer Rechnung getragen werden, die an einer baldigen Rückkehr dieser Ärzte interessiert sind. Nach einer mehrjährigen Tätigkeit im Heimatland kann diesen Ärzten in begrenzten Ausnahmefällen auf ausdrücklichen Wunsch des entsendenden Entwicklungslands die Möglichkeit gegeben werden, sich auf Grund einer Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs hier fort- oder weiterzubilden.

62. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über Pseudo-Croup-Erkrankungen und deren regionale Häufigkeit?

63. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Ist bekannt, welche Ursachen diese Erkrankung hat und haben kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 23. September

Der „Pseudo-Croup" ist im Gegensatz zum diphtheriebedingten Croup eine Form von Atemnot, die durch virale und bakterielle Infekte sehr unterschiedlichen Ursprungs sowie durch Allergene und Reizgase bedingt sein kann. Er tritt vorwiegend im Kindesalter von zwei Jahren bis vier Jahren auf. Da es sich bei den Croup-Erkrankungen infektiöser Genese nicht um meldepflichtige Erkrankungen im Sinn des Bundesseuchengesetzes handelt, liegen keine Erkenntnisse über eine regionale Häufigkeitsverteilung vor.

64. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, ob sich diese Erkrankungen in Gebieten häufen, die eine hohe Luftbelastung – speziell im Zusammenhang mit SO_2 – aufweisen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 23. September

Eine positive Korrelation zwischen dem Grad der Luftverschmutzung und der Häufigkeit von Pseudo-Croup-Erkrankungen bei Kindern ist bereits 1972 in Untersuchungen aus der Universitäts-Kinderklinik Frankfurt am Main behauptet worden. In jüngster Zeit mitgeteilte Häufungen von Pseudo-Croup-Erkrankungen in Berlin während Episoden mit stärkerer Luftverschmutzung sowie aus einem Essener Stadtviertel deuten in dieselbe Richtung.

Die genannten Beobachtungen weisen auf einen Beitrag der Luftverschmutzung für das Zustandekommen des Pseudo-Croup hin. Sie können jedoch nicht als kausal beweisend gelten, da Vergleichsuntersuchungen fehlen und andere ursächlich bedeutsame Faktoren, insbesondere klimatischer Art, nicht abgegrenzt wurden.

Generell läßt sich aus den Ergebnissen zahlreicher epedemiologischer Studien schlüssig feststellen, daß mit zunehmender Luftverschmutzung auch die Zahl und Schwere von Erkrankungen der Atemwege zunimmt.

65. Abgeordneter **Reschke** (SPD)	Ist der Bundesregierung bekannt, ob in diesen Gebieten spezielle Maßnahmen veranlaßt bzw. in Vorbereitung sind, und gibt es vergleichbare Untersuchungen zwischen Gebieten unterschiedlicher Luftbelastung und Schadstoffart?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 23. September

Das Bundesimmissionsschutzgesetz gibt den Ländern für die Überwachung der Luftverschmutzung die Möglichkeit zur Ausweisung von Gebieten mit besonders großer Luftverschmutzungsproblematik als Belastungsgebiete. In diesen Gebieten sind Emissionskataster aufzustellen. Ferner sollen, falls dort schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen auftreten oder zu erwarten sind, Luftreinhaltepläne aufgestellt werden, die auch besondere Maßnahmen zur Verminderung der Luftverunreinigung und zur Vorsorge vorsehen.

Belastungsgebiete sind von den Ländern bereits in einem erheblichen Umfang ausgewiesen worden. Die Länder haben in diesen Belastungsgebieten durch Luftreinhaltepläne spezifische Maßnahmen vorgesehen, die zu einer Minderung der Belastung führen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

66. Abgeordneter **Berger (Lahnstein)** (CDU/CSU)	Beabsichtigt die Bundesregierung, entgegen des seinerzeit konzipierten „Stückgutmodells 400" das gegenwärtig flächendeckende Leistungsangebot der Deutschen Bundesbahn (DB) im Stückgutverkehr ganz oder partiell einzuschränken, und wäre dies besonders auch für den Raum Koblenz/Lahnstein zu befürchten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 17. September

Die Deutsche Bundesbahn (DB) sieht in der flächenabdeckenden Struktur des Systems 400 im Stückgutverkehr ein wesentliches Kriterium dieses Leistungsangebots. Sie beabsichtigt nicht, diese Flächendeckung aufzugeben oder einzuschränken, auch nicht im Raum Koblenz/Lahnstein. Dies schließt nicht aus, daß die DB einzelne Stückgutbahnhöfe daraufhin überprüft, inwieweit durch eine Aufgabe der Schienenbedienung und Einführung der für die DB kostengünstigeren Hauszustellung mittels Lastkraftwagen von anderen Stückgutbahnhöfen aus das Wirtschaftsergebnis der DB verbessert werden kann.

Im Raum Koblenz/Lahnstein sind derzeit keine derartigen Überprüfungen vorgesehen.

67. Abgeordneter **Berger (Lahnstein)** (CDU/CSU)	Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß bundesbahneigene nicht genutzte Lagerräume und Umladehallen einer wirtschaftlichen Verwendung zugeführt werden, indem sie z. B. den Bahnkunden gegen entsprechende Mieten als Lagerräume angeboten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 17. September

Die Dienststellen der Deutschen Bundesbahn (DB) sind angewiesen, für DB-Zwecke entbehrliche Grundstücke, Gebäude und Räume (auch Umladehallen) ertragswirtschaftlich zu verwerten. Verfügbare Objekte werden durch persönliche Kontakte mit Verkehrtreibenden, durch Aushänge, Inserate und sonstige Veröffentlichungen (z. B. im DB-Kundenbrief) angeboten.

68. Abgeordneter **Berger (Lahnstein)** (CDU/CSU)

Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung, um die Mitlaufkapazität von Gepäck- und Expreßgut in den schnellen Weiterverbindungen (IC und TEE) zu erhöhen, damit z. B. Reisende nicht schon zwei Tage vor ihrer Reise ihr Gepäck aufgeben müssen, wenn sie es bei ihrer Ankunft am Reiseziel zur Verfügung haben wollen, und ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bereit, darauf hinzuwirken, daß die Mitnahme von Fahrrädern im Reisezug wieder generell möglich wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 17. September

Eine allgemeine Nutzung der TEE- und IC-Züge für die Beförderung von Reisegepäck und Expreßgut wird wegen der dazu nötigen Verlängerung der Aufenthaltszeiten auf den Unterwegsbahnhöfen zu Lasten der Reisezeiten dieser Züge und damit ihrer Attraktivität für den Reiseverkehr gehen.

Im übrigen wird auf den Haus-Gepäckservice verwiesen, der dem Reisenden weitere Erleichterungen für die Beförderung seines Gepäcks bietet. Ähnliche Überlegungen gelten auch für die Beförderung von Fahrrädern, deren Ver- und Entladung besonders zeitaufwendig ist und die zudem wegen ihrer Sperrigkeiten verhältnismäßig großen Laderaum benötigen. Die Deutsche Bundesbahn (DB) ist und bleibt aber bemüht, auch für Fahrräder ein nachfrageangepaßtes Beförderungsangebot bereitzuhalten.

69. Abgeordneter **Berger (Lahnstein)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß im Gepäck- und Expreßgutverkehr die Kooperation zwischen Deutscher Bundesbahn (DB) und Deutscher Bundespost (DBP) ausgebaut und verbessert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 17. September

Zwischen der Deutschen Bundesbahn (DB) und der Deutschen Bundespost (DBP) finden bereits seit längerer Zeit Kooperationsgespräche statt, in denen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Kleingutbereich geprüft werden. Es bestehen bereits konkrete Vorstellungen, deren Realisierungsmöglichkeit und deren wirtschaftliche Auswirkungen zur Zeit näher untersucht werden.

70. Abgeordneter **Dr. Meyer zu Bentrup** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung mitteilen, wann mit den baulichen Maßnahmen zum Lärmschutz in den Streckenabschnitten Bielefeld/Hillegossen bzw. Bielefeld/Sennestadt der Bundesautobahn zu rechnen ist, deren Fahrspuren in den vergangenen Jahren verbreitert wurden und damit wesentlich näher an die Wohn- und Industriebebauung herangerückt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 17. September

Für den Streckenabschnitt Bielefeld/Hillegossen – Lämershagen der Bundesautobahn A 2 wird der Entwurf für die geplanten Lärmschutzmaßnahmen zur Zeit überarbeitet. Nach den derzeitigen Dispositionen der Straßenbauverwaltung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe ist vorgesehen, die Lärmschutzmaßnahmen im dortigen Bereich 1983/1984 durchzuführen, sofern es bei der abschließenden Abstimmung in der Örtlichkeit zu keinen Verzögerungen kommt.

Entlang des Streckenabschnitts Bielefeld/Sennestadt sind für die vorhandene Bebauung die Lärmgrenzwerte für Gewerbegebiete maßgebend [75/65 dB (A), Tag/Nacht], die jedoch nicht erreicht werden [69/64 dB (A), Tag/Nacht]. Lärmschutzmaßnahmen sind daher in diesem Bereich nicht vorgesehen.

71. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Ist der Bundesverkehrsminister bereit, durch eindeutige Regelung zuzulassen, daß Kraftfahrzeuge auf Antrag auch auf mehr als einen Halter (insbesondere Eheleute) zugelassen werden?

72. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Wann ist damit zu rechnen, daß der Bundesverkehrsminister eine entsprechende Regelung trifft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 17. September

Nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) ist die Zulassung eines Kraftfahrzeugs für mehrere Halter möglich. Mit den für die Durchführung des Straßenverkehrsrechts zuständigen Länderbehörden wurde im November 1981 darüber Einvernehmen erzielt. Eine besondere Regelung in der StVZO ist deshalb entbehrlich.

73. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, was die Deutsche Bundesbahn (DB) veranlaßt hat, die bisher mit Erfolg betriebene private Schiffsverbindung Uhldingen—Insel Mainau als Konkurrenz anzunehmen und einen Parallelbetrieb aufzubauen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 22. September

Die Deutsche Bundesbahn-Bodensee-Schiffsbetriebe entsprechen ihrem gesetzlichen Auftrag, unternehmerisch zu handeln und – soweit möglich – Gewinn zu erzielen. Dabei stehen sie in Konkurrenz zu ca. 15 Schiffahrtsunternehmen auf dem Bodensee – öffentlichen und privaten –, auch mit einem Privatunternehmer auf der Strecke Unteruhlingen—Insel Mainau.

74. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Kann für die von der Deutschen Bundesbahn (DB) zusätzlich aufgenommene Schiffsverbindung Uhldingen—Insel Mainau eine Kostennutzenrechnung für die Monate Mai, Juni und Juli 1982 vorgelegt werden?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 22. September

Die Deutsche Bundesbahn (DB) kann für die genannten Monate Mai bis Juli 1982 keine Wirtschaftlichkeitsberechnung aufstellen, da die DB-Bodensee-Schiffsbetriebe den Pendelverkehr erst am 30. August 1982 aufgenommen haben. Im übrigen mußte der Verkehr am 4. September 1982 eingestellt werden. Inzwischen hat das Verwaltungsgericht Sigmaringen in einer Entscheidung vom 15. September 1982 die Wiederaufnahme des Verkehrs durch die DB ausdrücklich zugelassen und die Gemeinde zur Übernahme der Gerichtskosten verurteilt.

75. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, an den Bundesautobahnen Hinweisschilder zu errichten, die den Reisenden auf Sehenswürdigkeiten links und rechts der Autobahnen hinweisen, so wie dies im benachbarten Ausland, z. B. in Frankreich, der Fall ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 22. September

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Hinweise an den Bundesautobahnen auf Sehenswürdigkeiten und andere Objekte von touristischem Interesse von verschiedenen Seiten für nützlich und wünschenswert gehalten werden. Der Bundesverkehrsminister prüft gemeinsam mit den zuständigen Behörden der Länder, welche Möglichkeiten für eine solche Hinweisbeschilderung bestehen. Dabei muß in jedem Fall sichergestellt sein, daß die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch derartige Hinweisschilder nicht nachteilig beeinflußt wird.

Die entsprechende Hinweisbeschilderung an den französischen Autobahnen kann nur bedingt als Anregung herangezogen werden, denn die Dichte der Netzverknüpfungen und Anschlußstellen in der Bundesrepublik Deutschland ist ungleich größer als in Frankreich. Deshalb sind an den Bundesautobahnen allein für die Wegweisung erheblich mehr Schilder in viel geringeren Abständen erforderlich als an den französischen Autobahnen. Es wird daher in vielen Fällen schwierig sein, Lücken für ein zwangloses Einfügen touristischer Hinweisschilder zu finden.

76. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Welche Fahrradwege in den Landkreisen Eichstätt, Neuburg – Schrobenhausen und in der Stadt Ingolstadt werden im Rahmen des „Programms des Bundesverkehrsministers zum Bau von Radwegen in der Baulast des Bundes" bis 1990 gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 22. September

Das „Programm des Bundesverkehrsministers zum Bau von Radwegen in der Baulast des Bundes" weist in den Landkreisen Eichstätt und Neuburg – Schrobenhausen sowie in der Stadt Ingolstadt folgende Radwege bzw. Mehrzweckstreifen aus:

1. Landkreis Eichstätt:
   - B 13 Pfaffenhofen – Weissenburg
     3 Teilstrecken mit 14,3 Kilometer Länge
   - B 16 Ingolstadt – Neuburg
     1 Teilstrecke mit 1,0 Kilometer Länge
2. Landkreis Neuburg – Schrobenhausen:
   - B 16 Ingolstadt – Neuburg
     1 Teilstrecke mit 5,0 Kilometer Länge
3. Stadt Ingolstadt:
   - B 16 Ingolstadt – Neuburg
     1 Teilstrecke mit 3,0 Kilometer Länge.

77. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Welche Erfahrungen wurden mit dem sogenannten „Ali-System" Autofahrer-Last- und Informationssystem zur Verkehrslenkung gewonnen, und inwieweit soll es auf breiterer Basis eingeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 22. September

Das Autofahrer-Leit- und Informationssystem (ALI) ist in einem Großversuch, der vom Bundesminister für Forschung und Technologie gefördert und vom Bundesverkehrsminister in verkehrstechnischer Hinsicht betreut wurde, im Autobahnnetz südlich von Recklinghausen mit Erfolg erprobt worden. Die Funktionsfähigkeit im praktischen Betrieb konnte nachgewiesen werden. Die am Versuch beteiligten Autofahrer haben sich überwiegend positiv geäußert. Das System ALI kann zur Verbesserung des Verkehrsablaufs und der Verkehrssicherheit beitragen.

Der Bundesverkehrsminister prüft gegenwärtig die Möglichkeiten, das System ALI im Netz der Bundesautobahnen zu realisieren. Ein stufenweiser Aufbau hätte wahrscheinlich die größten Erfolgsaussichten. Die erste Stufe könnte sich auf die Wegfindung im Netz beschränken; in weiteren Stufen wäre eine spätere Zielführung auf der jeweiligen Optimalroute unter Berücksichtigung der Verkehrslage anzustreben. Es ist beabsichtigt, einen Arbeitskreis aus Vertretern der zuständigen Verwaltungen, der Industrie und der Bundesanstalt für Straßenwesen mit der Prüfung der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zu beauftragen.

78. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Welche Zugverbindungen sollen in Niedersachsen nach den Vorstellungen der Deutschen Bundesbahn (DB) ab 1983 eingestellt oder verdünnt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 22. September

Nach Aussage der Deutschen Bundesbahn (DB) kann die Frage bezüglich der Zugverbindungen erst beantwortet werden, wenn die Erfahrungen aus dem Sommerfahrplan 1982 ausgewertet sind; dies wird in absehbarer Zeit der Fall sein.

79. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Welche Gründe waren dafür maßgebend, daß der gemeinsame Ortstermin in Boppard, der in dem Gespräch beim Bundesverkehrsministerium am 10. Dezember 1981 wegen der Verlegung der Bundesstraße 9 in Boppard für die Monate März bzw. April 1982 angekündigt wurde, bisher nicht durchgeführt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 22. September

Für die gemeinsame Besprechung in Boppard sollten einmal ein Modell der sogenannten Planung 80 zur Verfügung stehen und zum anderen das vorhandene Modell der sogenannten Planung 78 nach den Vorstellungen der Stadt und der Deutschen Bundesbahn (DB) aktualisiert werden. Im März bzw. im April 1982 haben die Stadtverwaltung Boppard und die Bundesbahndirektion Köln ihre Planungsvorstellungen der Straßenverwaltung Koblenz mitgeteilt. Erst nach einer weiteren Stellungnahme der DB im Juli 1982 und nach Aufstellung der entsprechenden Entwurfsunterlagen konnten die letzten notwendigen Schritte zur Modellherstellung in die Wege geleitet werden.

80. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Wann und wie ist die Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz ersucht worden, die zur Vorbereitung der gemeinsamen Ortsbesichtigung notwendigen Maßnahmen zu treffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 22. September

Mit Schreiben vom 16. Dezember 1981 und vom 26. Januar 1982 wurde das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr in Mainz gebeten, ein Modell für die sogenannte Planung 80 zu erstellen bzw. das vorhandene Modell für die sogenannte Planung 78 zu modifizieren.

81. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Wann und an welchen Auftraggeber ist das dafür notwendige Modell von der Straßenverwaltung in Auftrag gegeben worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 22. September

Nach Auskunft der rheinland-pfälzischen Straßenbauverwaltung wurde die Modellherstellung Anfang Juli an eine „Spezialfirma für Modellbau“ in Auftrag gegeben.

82. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Gibt es schließlich Anhaltspunkte dafür, daß die Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz die zügige Bearbeitung dieser, auch für die hiesige Bauwirtschaft notwendige, Maßnahme mehr als nach den Umständen erforderlich verzögert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 22. September

Auf Grund der schwierigen Abstimmungsphase gibt es keine Anhaltspunkte für eine Verzögerung in der Bearbeitung.

83. Abgeordneter **Bohl** (CDU/CSU)

Wird seitens der Bundesregierung eine Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) mit dem Ziel beabsichtigt, freiberufliche Sachverständige in die technische Kraftfahrzeugüberwachung nach § 29 StVZO einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 22. September

Die Bundesregierung begrüßt, daß die Länderverkehrsministerkonferenz gemäß ihrem Beschluß vom 15. Juni 1982 nunmehr ebenfalls die Einbeziehung der freiberuflichen Sachverständigen in die technische Kraftfahrzeug-Überwachung nach § 29 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) befürwortet. Zur Umsetzung dieses Beschlusses sind gesetzgeberische Maßnahmen notwendig, die zur Zeit vorbereitet werden. Da in diesem Zusammenhang für die Sachverständigen auch Qualifikationen und Anforderungen festzulegen sind, die ihre Berufsausübung betreffen, spricht vieles dafür, aus Rechtsgründen – zumindest in diesem Teilbereich – eine Regelung durch Gesetz und nicht durch Verordnung (Änderung der StVZO) zu treffen.

84. Abgeordneter **Bohl** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, daß mit dem Bau der Umgehungsstraße B 62 in Biedenkopf (Landkreis Marburg–Biedenkopf) – der für die zukünftige Stadtentwicklung entscheidend, aus Lärm- und Umweltschutzgründen dringend erforderlich und von der Mehrheit der Bürger gewollt ist – noch vor dem Jahr 1990 begonnen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 22. September

Der RE-Vorentwurf für die B 62, Umgehungsstraße Biedenkopf, ist noch in Arbeit.

Da die Maßnahme der Baustufe I b (nach 1990) zugeordnet wurde, besteht zur Zeit kaum eine Chance, vor 1990 zu beginnen.

85. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Welche Projekte des öffentlichen Personennahverkehrs wird der Bund nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in den Landkreisen Eichstätt, Neuburg–Schrobenhausen und in der Stadt Ingolstadt von 1982 bis 1986 fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 22. September

Im Programm 1982 bis 1986 für die Vorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sind für die Landkreise Eichstätt und Neuburg–Schrobenhausen keine Vorhaben enthalten.

Das kommunale Vorhaben „Ingolstadt; Omnibusbetriebshof (OBH) der Firma Sigl" wurde bereits 1980 auf der Grundlage eines vom Land geprüften Finanzierungsantrags endgültig in das ÖPNV-Programm aufgenommen. Das Vorhaben der Deutschen Bundesbahn (DB) „Ingolstadt;

Bahnverlegung, Beseitigung von Bahnübergängen" ist auf Grund einer Anmeldung der DB und vorbehaltlich der Vorlage von Unterlagen bedingt in das Programm aufgenommen worden. Mit diesem Vorhaben sollen die Bundesbahnstrecke Ingolstadt—Neuoffingen zwischen den Bahnhöfen Ingolstadt (Hauptbahnhof) und Weichering und die Bundesbahnstrecke Ingolstadt—Augsburg zwischen den Bahnhöfen Ingolstadt (Hauptbahnhof) und Zuchering in ihrer bisherigen Linienführung aufgelassen und durch eine neue rund zwölf Kilometer lange Trasse unter Umgehung bebauter Gebiete der Stadt Ingolstadt ersetzt werden. Die Maßnahme dient im wesentlichen der Beseitigung von vierzehn Bahnübergängen und darüber hinaus einer Verbesserung der städtebaulichen Situation.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

86. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Welche Poststellen in den Landkreisen Waldshut und Breisgau-Hochschwarzwald sind durch die neuen Bemessungswerte in ihrem Bestand gefährdet, und bei welchen Poststellen ergeben sich nennenswerte Reduzierungen der Schalteröffnungszeiten?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 21. September

Es trifft nicht zu, daß Poststellen durch neue Bemessungswerte in ihrem Bestand gefährdet werden. Dies kann nur durch mangelnde Inanspruchnahme des Dienstleistungsangebots geschehen. Die Bemessungsergebnisse machen die fehlende Nachfrage lediglich sichtbar.

In den Landkreisen Waldshut und Breisgau—Hochschwarzwald erreichen folgende elf Poststellen die für einen dauernden Bestand erforderliche Untergrenze einer in Arbeitszeit umgesetzten Inanspruchnahme von 6,0 Wochenstunden nicht:

Landkreis	*Poststelle*	*Ortsteil*	*Wochenarbeitszeit*
Waldshut	Dachsberg 2	Urberg	5,2
Waldshut	Dachsberg 3	Vogelbach	4,2
Waldshut	Ibach		4,1
Waldshut	Wutach 2	Lembach	5,6
Waldshut	Görwihl 3	Hartschwand	4,6
Waldshut	Klettgau 3	Rechberg	4,1
Waldshut	Stühlingen 7	Lausheim	5,0
Waldshut	Ühlingen-Birkendorf 5	Brenden	5,6
Waldshut	Wutöschingen 2	Ofteringen	5,0
Breisgau—Hochschwarzwald	Müllheim 14	Feldberg	5,8
Breisgau—Hochschwarzwald	Neuenberg 2	Zienken	3,9

Eine Aufhebungsplanung ist mit dieser Feststellung nicht verbunden. Für die Poststelle mit mehr als 5,5 Wochenstunden ist sogar eine dreijährige Bestandsgarantie ausgesprochen worden.

Die Einführung des neuen Bemessungsverfahrens für Poststellen hat auch bei den Amtsstellen, die in den von Ihnen genannten Landkreisen bestehen, Auswirkungen auf die Schalterstunden bei Poststellen I bzw. die Kundendienst-Bereitschaftszeiten bei Poststellen II. Unterlagen darüber liegen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen im einzelnen jedoch nicht vor.

Ich bitte deshalb um Verständnis, daß ich Ihnen entsprechende Übersichten über Veränderungen bei den Schalterstunden bzw. den Kundendienst-Bereitschaftszeiten wegen des damit verbundenen Feststellungsaufwands erst zu einem späteren Zeitpunkt unmittelbar durch die zuständige Oberpostdirektion Freiburg zusenden lassen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

87. Abgeordneter **Würzbach** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wonach die neue Transitautobahn zwischen Berlin und Hamburg auf dem Gebiet der DDR an mindestens zwei Stellen als behelfsmäßige Start- und Landebahn für Luftfahrzeuge ausgebaut worden ist?

Antwort des Bundesministers Franke vom 23. September

Auf dem bisher fertiggestellten Teilstück der Autobahn Berlin—Hamburg sind der Bundesregierung keine derartigen Einrichtungen bekannt. Im übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 5. Oktober 1981 auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Böhm (Melsungen) – Drucksache 9/893, Seite 31.

88. Abgeordneter **Würzbach** (CDU/CSU)

War der Bundesregierung, sofern diese Informationen zutreffen, eine derartige Bauabsicht der DDR-Behörden beim Abschluß der Vereinbarung über den Bau der Autobahn Berlin—Hamburg bekannt?

Antwort des Bundesministers Franke vom 23. September

Anlagen, deren Verwendung als Hilfslandebahnen nach Erkenntnissen der Bundesregierung nicht auszuschließen sind, befinden sich im Zug der Autobahn Berlin—Rostock vor dem Abzweig Wittstock. Sie waren im Zeitpunkt der Verhandlungen mit der DDR über den Bau der Nordautobahn bereits fertiggestellt.

89. Abgeordneter **Würzbach** (CDU/CSU)

Ist ohne Zweifel auszuschließen, daß für den Bau dieser zivil getarnten, militärisch nutzbaren Anlagen auf der Transitautobahn Berlin—Hamburg Finanzmittel der Bundesrepublik Deutschland verwendet worden sind?

Antwort des Bundesministers Franke vom 23. September

Die Antwort ergibt sich aus dem Vorstehenden.

90. Abgeordneter **Würzbach** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung diese möglicherweise neuen militärisch nutzbaren Anlagen unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten?

Antwort des Bundesministers Franke vom 23. September

Es ist nicht zu verkennen, daß Hilfslandebahnen auf Autobahnen das militärische Potential stärken.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

91. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

In welchem Umfang sind deutsche Firmen an der Errichtung (nicht am Betrieb – vergleiche Antwort des Staatssekretärs Hauenschild auf meine Frage 116, Drucksache 9/1916) von Wiederaufarbeitungsanlagen im Ausland beteiligt, und ist – nach Kenntnis der Bundesregierung – ein solcher Auftrag an die Errichtung einer Demonstrationsanlage in der Bundesrepublik Deutschland gekoppelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 21. September

Gegenwärtig werden in Frankreich und in Großbritannien Wiederaufarbeitungsanlagen errichtet. Ob und in welchem Umfang Aufträge für Zulieferungen an deutsche Firmen vergeben wurden bzw. in Zukunft vergeben werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Im Auftrag der Firma Nuclebras bearbeitet die Firma Uhde einen Planungsauftrag für eine kleine Wiederaufarbeitungsanlage in Brasilien mit einem Durchsatz von zehn Kilogramm pro Tag. Der Baubeschluß für eine solche Anlage ist noch nicht gefaßt.

Die Planungen der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) für die Errichtung einer Demonstrations-Wiederaufarbeitungsanlage einer Kapazität von 350 Tonnen/Jahr sind davon unabhängig. Die Verwirklichung dieser Planungen steht in keinem Zusammenhang mit genanntem Auftrag der Firma Nuclebras.

92. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Ist das im Artikel 4 des deutsch-französischen Vertrags von Nizza (1976) geforderte Gleichgewicht der Anstrengungen gewahrt, und wenn nicht, wie denken die zuständigen Minister, ihrem Auftrag gerecht zu werden, in diesem Fall entsprechende Maßnahmen zu prüfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 22. September

Die gemeinsame Erklärung der zuständigen Minister von 1976 in Nizza besagt, daß die beiden Regierungen finanzielle Mittel in vergleichbarer Höhe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitstellen werden.

In Kapitel IV heißt es, daß die Minister gemeinsam prüfen werden, welche Vorkehrungen im Fall eines gegebenenfalls eintretenden finanziellen Ungleichgewichts zur Wiederherstellung des Gleichgewichts der Aufwendungen und welche Fördermaßnahmen und Entwicklungsprogramme zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit zu treffen sind. Die Anwendung dieser Regelung ist bisher von keinem der beiden Partner der Zusammenarbeit für notwendig erachtet worden.

93. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche Finanzmittel sind in der Bundesrepublik Deutschland für Schnellbrüter bzw. Hochtemperaturreaktorentwicklungen aufgewandt worden bzw. vorgesehen (öffentliche Hand/Wirtschaft)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 22. September

Die nachfolgenden Angaben beruhen auf den dem Haushalt 1983 bisher zugrundeliegenden Gesamtkosten; sie berücksichtigen nicht Mehrkosten, die von Herstellern und Betreibern geltend gemacht werden und deren Finanzierungsmöglichkeit ungeklärt ist.

a) Aufwendungen für die Schnellbrüterentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland (alle Angaben in Milliarden DM, Kostenbasis für den SNR-300 5 Milliarden DM):

	insgesamt	bis 1982[1])	weiter vorgesehen bis 1986/1988 (geltende Finanzplanung)
Öffentliche Hand			
– Investitionen (inclusiv Investitions-Zulage sowie Beitrag von Belgien, Niederlande zum SNR-300)[3])	3,7	2,7	1,0
– F+E	3,1	2,3	0,8
Wirtschaft[2])	1,4	0,3	1,1

1) 1982 = Soll

2) hierin enthalten Zusagen von Elektrizitätsversorgungsunternehmen in Höhe von 959,0 Millionen DM

3) Die Beiträge Belgien, Niederlande 0,7 Milliarden DM werden als Aufträge nicht in der Bundesrepublik Deutschland wirksam.

b) Aufwendungen für Hochtemperaturreaktor-Entwicklung: (alle Angaben in Milliarden DM, Kostenbasis für den THTR-300 3 Milliarden DM)

	insgesamt	bis 1982[1])	weiter vorgesehen bis 1986 (geltende Finanzplanung)
Öffentliche Hand[4])			
– Investitionen (inclusiv Investitions-Zulage)	2,3	1,7	0,6
– F+E	2,8	2,0	0,8
Wirtschaft[5])	0,7	0,2	0,5

4) inclusiv Land Nordrhein-Westfalen

5) inclusiv vorgesehene, verbürgte Darlehen in Höhe von 510 Millionen DM

94. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Mittel in Frankreich für Schnellbrüter bzw. Hochtemperaturreaktorentwicklungen aufgewandt worden bzw. vorgesehen (öffentliche Hand/Wirtschaft) sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 22. September

Exakt vergleichbare Angaben für die französischen Aufwendungen im Brutreaktorprogramm sind der Bundesregierung wegen der unterschiedlichen Veranschlagung in beiden Ländern nicht verfügbar. Das Budget des französischen Atomenergie-Kommissariats (CEA) für die F+E-Arbeiten zum Brutreaktor belief sich in den letzten Jahren auf 300 Millionen DM bis 350 Millionen DM pro Jahr. In diesem Jahr stehen dem CEA für Brüter-F+E-Arbeiten einschließlich der Betriebskosten für den Versuchsreaktor Rhapsodie und den Prototypreaktor Phenix 1025 Milliarden FF (ca. 360 Millionen DM) zur Verfügung. Darüber hinaus werden 1982 F+E-Arbeiten zur Reaktorsicherheit (LWR und Brüter) sowie zur Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente mit zusammen fast 450 Millionen FF (ca. 160 Millionen DM) finanziert.

Die Beteiligung der französischen Wirtschaft an der Finanzierung der Brüter-F+E-Kosten ist gering. Die Errichtungskosten für Rhapsodie und Phenix wurden zu 80 v. H. vom CEA übernommen, 20 v. H. hat das Elektrizitätsversorgungsunternehmen Edf beigetragen. Der vom französischen Partner aufzubringende Teil der Errichtungskosten des Super-Phenix wird ausschließlich von Edf finanziert.

Wegen des überwiegenden staatlichen Einflusses sowohl auf EdF wie auch auf den Brutreaktorhersteller Novatome sind die Finanzierungsanteile nicht mit den deutschen Verhältnissen vergleichbar.

Die französischen Arbeiten zum Hochtemperaturreaktor wurden im Jahr 1979 eingestellt. Die Aktivitäten beschränken sich jetzt auf die Beobachtung der Entwicklung in anderen Ländern.

95. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche Kosten sind bisher für Schnellbrüter und Hochtemperaturentwicklungen in den Großforschungszentren entstanden bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung (Sach- und Personalkosten sowie anteilige Grundfinanzierung) eingestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 22. September

a) Für die Schnellbrüter-Entwicklung sind bisher im Kernforschungszentrum Karlsruhe bis 1981 an Gesamtkosten 1552 Millionen DM entstanden. Hinzu kommen ca. 3 Millionen DM, die das GKSS-Forschungszentrum Geesthacht von 1979 bis 1981 für Sicherheitsforschung im Rahmen des Schnellbrüterprogramms ausgegeben hat.

Im Jahr 1982 werden bei diesen beiden Großforschungseinrichtungen voraussichtlich 125 Millionen DM an Kosten entstehen.

Bis 1985 sind bei diesen Großforschungseinrichtungen Mittel von durchschnittlich ca. 120 Millionen DM (Kernforschungszentrum Karlsruhe) und 1 Million DM (GKSS) jährlich vorgesehen.

Diese Kostenangaben umfassen beim Kernforschungszentrum Karlsruhe auch die Bau- und Betriebskosten des KNK I und KNK II einschließlich des Versuchsprogramms sowie die frühere Gas- und Dampfbrüter-Entwicklung. In den Finanzplanzahlen ab 1983 sind die angenommenen KNK II-Betriebs- und Versuchsprogrammkosten ebenfalls enthalten.

b) Für die Hochtemperaturreaktor-Entwicklung sind bei der Kernforschungsanlage Jülich seit Mitte der 60er Jahre bis 1981 Kosten in Höhe von 1041,3 Millionen DM entstanden.

Im Jahr 1982 werden voraussichtlich 92,0 Millionen DM an Kosten entstehen.

Die Kernforschungsanlage Jülich hat in ihre Finanzplanung bis 1985 für die Hochtemperaturreaktor-Entwicklung einen Betrag von etwa 74 Millionen DM jährlich eingestellt.

In diesen Zahlenangaben sind die Aufwendungen für den Jülicher Hochtemperatur-Versuchsreaktor (AVR), für die Jülicher Pilotanlage für Thorium (JUPITER) und die Verfestigungsanlage FIPS sowie für die Hochtemperatur-Helium-Versuchsanlage (HHV) enthalten.

96. Abgeordneter **Popp** (FDP)

Ist der Bundesregierung ein neues Gutachten zur Wirtschaftlichkeit und Sicherheit von Wiederaufarbeitungsanlagen aus den USA bekannt, wonach die bestehenden Anlagen in La Hague, Windscale, Mol, Tokai Mura und West Valley nur eine Auslastung von 10 v. H. bis 35 v. H. erreichen sollen, und wenn ja, welche Auswirkungen haben diese Ergebnisse für die Atomenergiepolitik der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 22. September

Der Bundesregierung sind die wesentlichen Aussagen der „Gesundheits- und Energielernprojekt" genannten Studie von Arjan Makhijani aus verschiedenen Pressemeldungen bekannt.

Die dort zitierten Zahlen zur Kapazitätsauslastung von Wiederaufarbeitungsanlagen von 10 v. H. bis 35 v. H. tauchen immer wieder auf. Sie kommen dadurch zustande, daß die Nennleistung der Anlage auf das ganze Jahr hochgerechnet wird und diese Zahl dem tatsächlichen mehrjährigen Jahresdurchsatz gegenübergestellt wird. Ein solcher Pauschalvergleich sagt über die Verfügbarkeit einer Technik wenig aus.

Bei Wiederaufarbeitungsanlagen geht man von 200 Produktionstagen bis 235 Produktionstagen im Jahr aus. Für die restliche Zeit des Jahrs müssen Pflichtrevisionen auf Grund von Auflagen von Genehmigungsbehörden, für Spaltstoffflußkontrollmaßnahmen und für das An- und Abfahren der Anlage angesetzt werden. Die Anlagenbetreiber gehen üblicherweise von einer Anlagenverfügbarkeit von 75 v. H. während der Produktionstage aus. Dies ist ein Erfahrungswert, der üblicherweise in der chemischen Industrie für komplexe Anlagen ebenfalls angewendet wird. Ermittelt man die Verfügbarkeitszahlen für die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe und die unter deutscher Beteiligung bis 1974 betriebene Wiederaufarbeitungsanlage Eurochemic in Belgien, so ergeben sich für die Durchschnittswerte der drei letzten Betriebsjahre für die WAK 66 v. H. und für die Eurochemic 60 v. H. Verfügbarkeit.

Die französische Wiederaufarbeitungsanlage in La Hague hat im letzten halben Jahr 165 Tonnen Uran aus verschiedenen europäischen und japanischen Reaktoren wiederaufgearbeitet. Der vom Anlagenbetreiber erwartete Durchsatz wurde dabei um 20 Tonnen Uran überschritten. Die Anlagenverfügbarkeit entsprach etwa 75 v. H. Bei der Bewertung der Anlagenverfügbarkeit der Anlage in La Hague muß zudem noch darauf hingewiesen werden, daß immer noch mit zeitlichem Vorrang metallische Brennelemente aus Gasgraphitreaktoren aufgearbeitet werden. Während der Zeit dieser Aufarbeitung können keine LWR-Brennelemente aufgearbeitet werden.

Die Auslastung der Tokai Mura-Anlage erklärt sich wie folgt: Nach einer Reparatur im Heißdampfsystem des Auflösers konnte die Tokai Mura-Anlage nicht mit voller Kapazität in den Jahren zwischen 1978 und 1981 betrieben werden, da wegen des Vorbehalts der Vereinigten Staaten zur Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente aus ursprünglich amerikanischem Uran während der Zeit der Carter-Administration eine Regierungsvereinbarung zwischen Japan und den Vereinigten Staaten geschlossen wurde, die dem Betreiber nur die Wiederaufarbeitung von insgesamt 99 Tonnen Brennstoff erlaubte. Bei einer nominalen Kapazität von 210 Tonnen pro Jahr der Anlage ist die Auslastung entsprechend gering.

Die Aussagen über die Gründe der Schließung der Eurochemic- und der West Valley-Anlage entbehren jeder Grundlage. Dasselbe gilt für die Anlage in Windscale, die zwar einen Störfall im Jahr 1973 hatte, die jedoch seit 1976 wieder eine Genehmigung zur Aufarbeitung bestrahlter LWR-Brennstoffe besitzt. Die Tatsache, daß in verstärktem Maß Gasgraphit-Reaktor-Brennelemente aufgearbeitet werden müssen (siehe auch La Hague), erklärt die Tatsache, daß seither keine LWR-Brennstoffe wiederaufgearbeitet worden sind.

Entscheidenden Einfluß auf die Verfügbarkeit von kerntechnischen Anlagen haben das Wartungs- und Reparaturkonzept. Fernhantierungstechniken verkürzen die reparaturbedingten Stillstandszeiten. Die seit 1954 in Betrieb befindliche Wiederaufarbeitungsanlage in Savannah River ist die einzige Anlage in der Welt, die eine volle Fernhantierungstechnik bei Wartung und Reparatur anwendet. Diese Anlage erreichte im letzten fünfjährigen Mittel eine Verfügbarkeit von 85 v. H.

Auf Grund all dieser belegten Tatsachen besteht für die Bundesregierung kein Grund, an ihrer mit dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. Juli 1979 festgelegten Entsorgungspolitik Änderungen vorzunehmen.

97. Abgeordneter **Popp** (FDP)

Kann die Bundesregierung die Behauptung des Kernenergieexperten Arjun Makhijani bestätigen, daß es in der Anlage von La Hague, die nur zu 10 v. H. ausgelastet sein soll, in der Zeit von Januar 1980 bis Juni 1982 im Durchschnitt alle vier Monate zu Pannen gekommen ist, bei denen „größere Mengen von Plutonium" ausgetreten sind, und wenn ja, welche Auswirkungen haben diese Ergebnisse für die Atomenergiepolitik der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 22. September

Zur Kapazitätsauslastung der Anlage in La Hague wurden bereits entsprechende Angaben in Frage 96 gemacht. Es gab in der Tat in der französischen Wiederaufarbeitungsanlage Betriebszwischenfälle durch Leckage von plutoniumhaltigen Lösungen. Die plutoniumhaltigen Lösungen wurden dabei in den für solche Störfälle vorgesehenen Auffangbehältern bzw. Bodenwannen aufgefangen und daraus ohne jegliche Gefährdung von Beschäftigten und Umgebung wieder in den Betrieb zurückgeführt. Vom Austritt von Plutonium in die Umgebung kann deshalb nicht gesprochen werden.

Leckagen, die durch z. B. tropfende Rohrflansche, Verstopfungen im Überlauf von Mischabsetzerbatterien, oder störfallbedingte Entleerung von Rohrleitungen auftreten und innerhalb weniger Tage oder Stunden behoben werden, können nicht ernstlich als „Austritt größerer Mengen von Plutonium" beschrieben werden. Auf Grund dieser Tatsache sind keine Rückwirkungen auf die Politik der Bundesregierung gegeben.

98. Abgeordneter **Popp** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, an ihrem Entsorgungskonzept, das eine Wiederaufarbeitung vorsieht, festzuhalten und dies gegenüber der Öffentlichkeit offensiv zu vertreten, um einer unnötigen Beunruhigung der Bevölkerung zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 22. September

Die Bundesregierung sieht keinen Grund, von ihrer im Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. September 1979 festgelegten Entsorgungspolitik abzuweichen. Auf Grund der langjährigen Erfahrung mit Wiederaufarbeitungsanlagen und auf Grund der bekannten sicherheitstechnischen Realisierbarkeit dieser Anlagen ohne Belastung für Mensch und Umwelt vertritt die Bundesregierung im Rahmen des Energiedialogs weiterhin ihre bisher vertretene Position.

99. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Schließt sich die Bundesregierung der Meinung von Professor Dr. Hans Meyer, Frankfurt am Main, an, der die Auffassung vertritt, daß der Bund eine Alleinfinanzierungskompetenz für das Informationszentrum Sozialwissenschaften habe, und welche Konsequenzen will sie daraus gegebenenfalls ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 22. September

Bei der Realisierung des „Programms der Bundesregierung zur Förderung der Information und Dokumentation" hatten die Planungen für den Bereich der Sozialwissenschaften zu dem Ergebnis geführt, unter Einschluß der vom Bundesminister für Forschung und Technologie institutionell geförderten Einrichtungen (Informationszentrum Sozialwissenschaften, Bonn, und Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung, Köln) ein Fachinformationszentrum Sozialwissenschaften

und Arbeit GmbH zu gründen, das künftig von Bund und Ländern gemeinsam gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes als Service-Einrichtung für die Forschung gefördert werden sollte.

Die seit längerer Zeit im „Ausschuß Forschungsförderung" der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung geführten Verhandlungen hatten aber leider im Mai dieses Jahrs zu keinem positiven Ergebnis geführt. Auf seiten der Länder hat sich insbesondere aus finanziellen Erwägungen nicht die für die Aufnahme des FIZ in die Blaue Liste erforderliche Mehrheit gefunden.

Bei dieser Sachlage werden derzeit Lösungen geprüft, die sicherstellen, daß auch künftig ausreichende Informationsdienste für Wissenschaft, Forschung, Politik und Verwaltung im Bereich der Sozialwissenschaften zur Verfügung stehen.

Bei den Finanzierungsalternativen wird auch die Möglichkeit einer Alleinfinanzierung durch den Bund untersucht. Das von Herrn Professor Dr. Hans Meyer, Frankfurt am Main, erstellte Rechtsgutachten vom 25. August 1982, das zum Ergebnis kommt, daß der Bund das Informationszentrum Sozialwissenschaften allein finanzieren kann, wird hierbei einbezogen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

100. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die durchschnittlichen Netto-Ausbildungskosten in der gewerblichen Wirtschaft?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow vom 21. September

Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat auf der Grundlage von Daten der Jahre 1980/1981 die Nettokosten der betrieblichen Berufsausbildung in 45 stark besetzten Ausbildungsberufen untersucht; in den ausgewählten Ausbildungsberufen befinden sich rund 75 v. H. aller Auszubildenden.

Nach dieser Untersuchung betragen die jährlichen Nettokosten im Durchschnitt der untersuchten Berufe im Handwerk 7949 DM und im Bereich von Industrie und Handel 12 447 DM pro Ausbildungsverhältnis. Im Durchschnitt aller in die Untersuchung einbezogenen Bereiche, das heißt, einschließlich öffentlicher Dienst, freie Berufe und Landwirtschaft, sind jährliche Nettokosten von 10 289 DM ermittelt worden.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden in Kürze durch das Bundesinstitut für Berufsbildung veröffentlicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

101. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der ausgemusterten, in den Werkstätten der Ausbesserungswerke der Deutschen Bundesbahn (DB) überholten und auf die Bedürfnisse des jeweiligen Entwicklungslandes ergänzten Güterwaggons, die im Rahmen der Entwicklungshilfe in den nächsten Jahren in interessierten Ländern verwendet werden könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 21. September

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn (DB) werden im Jahr 1983 rund 15 000 Güterwaggons ausgesondert. Soweit nicht schon verkauft oder wegen ihres Zustands nicht mehr rehabilitationsfähig, werden diese Güterwaggons weltweit zum Verkauf ausgeschrieben. Die Ausschreibung, die sich an alle in Frage kommenden Verbraucher richtet, wird ca. 5000 Waggons umfassen.

Die Verwendung solcher Waggons im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit interessierten Entwicklungsländern ist grundsätzlich möglich, macht jedoch eine in der Regel kostenaufwendige Überholung und Anpassung an die technischen Bedingungen des betreffenden Einsatzlandes erforderlich. Der Umfang solcher Anpassungen (veränderte Spurweite, Kupplungen und ähnliches) variiert und kann die Investitionskosten in einem solchen Maß beeinflussen, daß sich – bei Hinzurechnung von ebenfalls variierenden Frachtkosten – eine Verwendung in Entwicklungsländern aus wirtschaftlichen Gründen häufig nicht mehr empfiehlt.

Ein freier Bestand der auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer angepaßten Güterwaggons wird aus den vorgenannten Gründen in den Ausbesserungswerken der DB nicht vorgehalten, zumal solche Lieferungen vom Antrag des Entwicklungslands abhängig sind.

Bonn, den 24. September 1982

Ergänzende Antwort
des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 22. September 1982
auf Frage 29 in der Drucksache 9/1949

Der in meinem Schreiben vom 30. August 1982 angesprochene Bericht der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland zur Frage der Versenkung deutschen Atommülls vor der Küste Perus liegt mir inzwischen vor.

Die Botschaft teilt mit, daß die peruanische kommunistische Zeitung „El Diario Marka" in der Ausgabe vom 10. Juli 1982 eine ips-Meldung aus Bonn wiedergegeben hat, die sich ihrerseits auf eine Veröffentlichung der Berliner „Tageszeitung" stützt. Hiernach hätten deutsche Firmen bereits 1980/1981 konkrete Vertragsverhandlungen über Kosten, Transport- und Lagerbedingungen für Atommüll mit peruanischen Stellen aufgenommen.

Die rechtsliberale Zeitung „La Prensa" hat am 14. Juli 1982 eine dpa-Meldung wiedergegeben, wonach – ebenfalls unter Bezugnahme auf die „Tageszeitung" vom 9. Juli 1982 – ein Sprecher der Industrie mitgeteilt habe, daß Überlegungen zur Lagerung von Atommüll außerhalb Deutschlands abgestellt worden seien; Pläne zur Lagerung vor der Küste Perus würden aber jetzt und auch in Zukunft nicht realisiert werden. Die von „La Prensa" wiedergegebene dpa-Meldung enthält ferner eine Äußerung des Bundesministers für Forschung und Technologie, wonach es weder Studien noch offizielle Kontakte hinsichtlich der Lagerung von Atommüll vor der Küste Perus gebe.

Die Botschaft weist darauf hin, daß die im Fernschreiben des Bundesverbands Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V. am 19. August 1982 aufgestellte Behauptung, wonach „in diesen Tagen", also Mitte August 1982, „in allen peruanischen Zeitungen" Berichte über Angebote der Bundesregierung zur „nuklear-technologischen Hilfe für die Genehmigung zur Versenkung von Atommüll" erschienen seien, jeglicher Grundlage entbehrt. Die von der Botschaft täglich ausgewerteten sechs Tageszeitungen mit der größten Auflage, die das politische Spektrum weitgehend abdecken, haben – außer den wiedergegebenen – keinerlei weitere Meldungen über das Thema veröffentlicht.

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333